

Vom josephinischen Staatsbeamten zum Seelsorger der lebendigen Pfarrgemeinde. Zur Geschichte des Wiener Diözesanklerus von der josephinischen Pfarregulierung bis zur Diözesansynode von 1937

Von JOHANN WEISSENSTEINER

1. Einleitung

Der Wiener Universitätsprofessor Michael Pfliegler sah sich noch in seiner 1962 erschienenen „Pastoraltheologie“ genötigt, darauf hinzuweisen, daß der Priester kein Beamter sei¹. Offensichtlich hatte er in der Erzdiözese Wien Priester kennengelernt, die sich eher als (geistliche) Beamte verstanden. Karl Rudolf, der Gründer des Wiener Seelsorgeinstitutes und des Seelsorgeamtes der Erzdiözese Wien, einer der großen Wegbereiter der Wiener Schule einer zeitnahen Seelsorge, faßt in seinem 1947 erschienenen Buch „Aufbau im Widerstand“ die Neuorientierung des Priesterbildes mit dem Schlagwort „Vom Beamten zum Guten Hirten“ zusammen².

Wurden also noch bis in jüngste Zeit Priester, vor allem Pfarrer, oft als geistliche Beamte angesehen, so war diese Auffassung in josephinischer Zeit geradezu die herrschende. Damals war z. B. bei der Frage der Gerichtsbarkeit über Geistliche auch eine Untersuchung über „gemischte Gegenstände“ vorgesehen. Der Seelsorger wurde als Beamter des Staates in der Kirche verstanden; entsprechend wurden seelsorgliche Amtshandlungen, die Staat und Kirche zugleich betrafen, als gemischte Gegenstände behandelt³. Josephinismus und Zweites Vatikanisches Konzil bildeten somit wichtige Wendepunkte in der Geschichte des Wiener Diözesanklerus.

Dessen Leben und Wirken im 19. und frühen 20. Jahrhundert sind noch nicht zusammenfassend erforscht⁴. Zum Thema gibt es bis jetzt nur

¹ M. PFLIEGLER, Pastoraltheologie (Wien–Freiburg–Basel 1962) 28: „Der Priester ist kein Beamter“.

² K. RUDOLF, Aufbau im Widerstand. Ein Seelsorgebericht aus Österreich 1938–1945 (Salzburg 1947) 399.

³ Vgl. I. FRIEDRICH, Zwischen Auftrag und Realität. Zur Stellung des röm.-kath. Seelsorgers der Erzdiözese Wien in den Jahren 1800–1825 (Dipl., Geisteswiss. Wien 1988) 26. – CHR. SCHNEIDER, Der weltliche Klerus im System des Josephinismus. Zwischen staatlicher Funktion und seelsorgerischer Aufgabe. Dargestellt am Beispiel Wiens (Dipl., Geisteswiss. Wien 1992). – Vgl. auch die Dissertation von E. HOLZER, Die soziale Stellung des niederösterreichischen Klerus von 1780–1850 (Diss. phil. Wien 1952), die allerdings weniger bietet, als der Titel verspricht.

⁴ Vgl. aber W. D. BOWMAN, Priests, parish and religious practice: A social history of Catholicism in the Archdiocese of Vienna, 1800–1870 (Diss. Baltimore 1989). – P. LEISCHING,

Einzeluntersuchungen. Eine den gesamten Zeitraum umfassende Darstellung steht dagegen aus. 1988 hat Irene Friedrich die Stellung des römisch-katholischen Seelsorgers in der Erzdiözese Wien in den Jahren 1800 bis 1825 darzustellen versucht⁵. In sechs Kapiteln behandelt sie: Berufslaufbahn (Studium, Anstellung, Versetzung, Kranken- und Altersversorgung); Stellung des Pfarrers (Rechte, Pfarrkonkurs, Beschwerlichkeit der Station, Pfarreinrichtung, Verhältnis zwischen Pfarrer und Kooperator); finanzielle Situation (Einkünfte, Abgaben, Finanzlage, Eigentumsverhältnisse, Unterstützung durch die Gemeinde); Idealbild und Abweichungen (Forderungen, Abweichungen und Strafmaßnahmen); die Gesellschaft von 1800 bis 1825 nach Aussagen des Diözesanbischofs und der Dechanten und schließlich die Erwartungshaltungen von Staat, Kirche und (Pfarr)Gemeinde an den Seelsorger. Sie hat damit wesentliche Kriterien benannt, nach denen Existenz und Wirken des Weltklerus sowie die „innerweltlichen Formkräfte“⁶ des Priestertums zu beurteilen sind. Wohl aufgrund der Quellenlage fehlt ein Kapitel über Selbstaussagen und Interpretationen von Priestern über ihr Wirken. Neuere Untersuchungen wurden vor allem unter dem Gesichtspunkt des rapide zunehmenden Priestermangels erstellt⁷. Seit den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts führt das Institut für Kirchliche Sozialforschung in Wien regelmäßig Untersuchungen zum Priesterberuf in Österreich durch⁸. Infolgedessen sind Anfang

Die Römisch-Katholische Kirche in Cisleithanien, in: A. WANDRUSZKA – P. URBANITSCH (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 4 (Wien 1985) 90 ff. (Lit.).

⁵ FRIEDRICH (Anm. 3). Bezeichnenderweise wurde diese Arbeit nicht an einem kirchenhistorischen oder historischen Institut, sondern am Institut für Volkskunde der Universität Wien verfaßt.

⁶ Dieser Begriff nach J. HÖFER – K. RAHNER, Art. „Priester“, LThK 8 (1963) 735–748, hier 746.

⁷ F. JACHYM, Zur Priesterfrage in Österreich, in: F. KLOSTERMANN u. a. (Hg.), Kirche in Österreich 1918–1965, Bd. 1 (Wien–München 1966) 407–464. – P. M. ZULEHNER, Wie kommen wir aus der Krise? Kirchliche Statistik Österreichs 1945–1975 und ihre pastorale Konsequenzen (Wien–Freiburg–Basel 1978). – P. M. ZULEHNER – S. R. GRAUPE, Wie Priester heute leben ... Ergebnisse der Wiener Priesterbefragung (Wien–Freiburg–Basel 1970).

⁸ Bericht-Nr. 2: Einige vorläufige Ziffern bezüglich der Situation der Weltpriester in einigen österreichischen Diözesen. – [Jänner 1953]. – Bericht-Nr. 23: Stand und Bedarf an Priestern in Österreich. – 1956. – Bericht-Nr. 100: Österreichische Priesterbefragung: Zwischenergebnisse. – 1971. – Bericht-Nr. 103: Österreichische Priesterbefragung: Erzdiözese Wien. – 1971. – Bericht-Nr. 104: Österreichische Priesterbefragung: Diözese St. Pölten. – 1971. – Bericht-Nr. 105: Österreichische Priesterbefragung: Diözese Gurk. – 1971. – Bericht-Nr. 106: Österreichische Priesterbefragung: Diözese Graz-Seckau. – 1971. – Bericht-Nr. 107: Österreichische Priesterbefragung: Diözese Linz. – 1971. – Bericht-Nr. 108: Österreichische Priesterbefragung: Erzdiözese Salzburg. – 1971. – Bericht-Nr. 109: Österreichische Priesterbefragung: Diözese Innsbruck. – 1971. – Bericht-Nr. 110: Österreichische Priesterbefragung: Diözese Feldkirch. – 1971. – Bericht-Nr. 111: Österreichische Priesterbefragung: Diözese Eisenstadt. – 1971. – Bericht-Nr. 116: Priester in Österreich: Ergebnisse der Hauptauswertung einer Untersuchung zum Amtsverständnis und Amtsvollzug von Welt- und Ordenspriestern. – 1973. – I. Teil. – Bericht-Nr. 117: Priester in Österreich: Ergebnisse der Hauptauswertung einer Untersuchung zum Amtsverständnis und Amtsvollzug von Welt- und Ordenspriestern. –

und Ende des hier gewählten Untersuchungszeitraumes besonders gut erforscht.

2. Der Pfarrklerus im nördlichen Niederösterreich und die große josephinische Diözesanregulierung

Im Rahmen der großen josephinischen Diözesanregulierung wurden 1785 die Diözesanrechte des Bistums Passau über Oberösterreich und weite Teile Niederösterreichs beseitigt. An ihre Stelle traten die neuen Bistümer Linz und St. Pölten. Ein weiterer Teil Niederösterreichs, der vormals zu Passau gehört hatte, das sogenannte Viertel Unter dem Manhartsberg (Weinviertel), wurde 1785 der Erzdiözese Wien zugeteilt⁹. Für dieses Gebiet wurde aufgrund der guten Quellenlage¹⁰ untersucht, wie der Pfarrklerus auf den Wechsel in der Diözesanzugehörigkeit reagierte. Danach blieben fast alle Pfarrer – sofern sie nicht aus Krankheitsgründen die Pfarre aufgeben mußten – auf ihrer Stelle. Die Bindung an die Pfarre war also stärker als an den Ordinarius¹¹. Da die Quellen neben den Namen der Pfarrer teilweise auch deren Alter und Herkunft sowie die Verweildauer auf der jeweiligen Pfarre, sowie für die einzelnen Pfarren Angaben über Einkommen und Einwohnerzahl mitteilen, ergibt sich folgendes Bild: Die Zahl der Pfarren betrug in diesem Gebiet 1786 262. Von diesen waren 169

1973. – II. Teil. – Bericht-Nr. 118: Priester in Österreich: Ergebnisse der Hauptauswertung einer Untersuchung zum Amtsverständnis und Amtsvollzug von Welt- und Ordenspriestern. – 1973. – III. Teil. – Bericht-Nr. 119: Priester in Österreich: Ergebnisse der Hauptauswertung einer Untersuchung zum Amtsverständnis und Amtsvollzug von Welt- und Ordenspriestern. – 1973. – IV. Teil. – Bericht-Nr. 120: Priester in Österreich: Ergebnisse der Hauptauswertung einer Untersuchung zum Amtsverständnis und Amtsvollzug von Welt- und Ordenspriestern. – 1973. – V. Teil. – Bericht-Nr. 121: Priester in Österreich: Ergebnisse der Hauptauswertung einer Untersuchung zum Amtsverständnis und Amtsvollzug von Welt- und Ordenspriestern. – 1973. – Kurzfassung. – Handreichungen-Nr. 4: Empirische Befunde zum Berufsbild des Priesters. – 1971.

⁹ Vgl. J. WEISSENSTEINER, Die Diözesanregulierung Kaiser Josephs II. und das Erzbistum Wien, in: Jahrbuch des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich NF 52 (1986) 270–313.

¹⁰ Die Inhaber der Pfarren in diesem Gebiet noch zur Passauer Zeit sind in der von der Passauer Officialatskanzlei in Wien geführten „Series Parochorum“ (Diözesanarchiv Wien, Passauer Protokolle, Hs. Nr. 257) bekannt; die Namen der Inhaber derselben Pfarren bietet das 1786 begonnene „Pfarrenprotokoll für das Viertel Unter dem Manhartsberg“ ebd.

¹¹ Freilich ist hier hinzuzufügen, daß der Klerus aufgrund der seit der Mitte des 18. Jahrhunderts geübten Ausschließung von Nichtstaatsangehörigen aus der Seelsorge in einzelnen Staaten kaum die Möglichkeit hatte, die Diözese zu wechseln; vgl. dazu J. WEISSENSTEINER, Die bayerischen Klöster und Hochstifte und ihre Pfarren in Niederösterreich, in: Die bayerischen Hochstifte und Klöster in der Geschichte Niederösterreichs. Vorträge und Diskussionen des siebenten Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde Waidhofen an der Ybbs, 7.–9. Juli 1986 (Wien 1989) 173–194, hier 186f.

(70,23 Prozent) „alte“, d. h. schon vor der josephinischen Pfarregulierung¹² bestehende Pfarren, 38 „neue“ Pfarren, 50 Lokalkaplaneien und 5 Vikariate. In 133 (von 262) Pfarren waren neben dem Pfarrer ein oder mehrere Kooperatoren tätig. Für 257 Pfarrer (98 Prozent) wird die regionale Herkunft angegeben. Demnach stammten 50,19 Prozent aus Niederösterreich, 17,12 aus Wien, 8,17 aus Mähren, 5,06 aus Schlesien und 4,67 aus Oberösterreich. Eine höhere theologische Bildung hatten 16 (6,11 Prozent) Pfarrer¹³. Für 205 der 262 Pfarrer (78,24 Prozent) konnten Geburts- und Sterbejahr ermittelt werden, so daß das durchschnittliche Lebensalter dieser Geistlichen errechnet werden konnte. Dabei ergab sich folgende Verteilung:

35–40 Jahre: 10 Pfarrer

41–45 Jahre: 4 Pfarrer

46–50 Jahre: 12 Pfarrer

51–55 Jahre: 18 Pfarrer

56–60 Jahre: 18 Pfarrer

61–65 Jahre: 31 Pfarrer

66–70 Jahre: 32 Pfarrer

71–75 Jahre: 22 Pfarrer

75–80 Jahre: 22 Pfarrer

81–85 Jahre: 24 Pfarrer

86–90 Jahre: 8 Pfarrer

91–95 Jahre: 4 Pfarrer

Durchschnittsalter: 66,06 Jahre

Niedrigstes Sterbealter: 35 Jahre

Höchstes Sterbealter: 94 Jahre

In den 262 Pfarren des Untersuchungsgebietes lebten 1786 231 039 Einwohner. Die durchschnittliche Einwohnerzahl pro Pfarre betrug demnach 881,83. Die kleinste Pfarre¹⁴ zählte 137, die größte¹⁵ 4436 Einwohner. Eine Ordnung nach Einwohnerzahlen ergibt folgende Gruppen:

Bis 300 Einwohner: 12 Pfarren

301–500 Einwohner: 50 Pfarren

501–750 Einwohner: 77 Pfarren

751–1000 Einwohner: 50 Pfarren

1001–1250 Einwohner: 23 Pfarren

¹² Zur josephinischen Pfarregulierung vgl. J. WEISSENSTEINER, Die josephinische Pfarregulierung, in: E. GATZ (Hg.), Die Bistümer und ihre Pfarreien (Freiburg–Basel–Wien 1991) 51–64 (Lit.).

¹³ Unter diesen hatten neun das Baccalaureat, vier das Doktorat und einer das Lizentiat der Theologie erworben, einer war zusätzlich Lizentiat der Philosophie, ein weiterer war nur Lizentiat der Philosophie.

¹⁴ Kleinwilfersdorf (Gb. Stockerau).

¹⁵ Stockerau.

| | |
|----------------------|------------|
| 1251–1500 Einwohner: | 22 Pfarren |
| 1501–1750 Einwohner: | 10 Pfarren |
| 1751–2000 Einwohner: | 6 Pfarren |
| 2001–2250 Einwohner: | 3 Pfarren |
| 2251–2500 Einwohner: | 1 Pfarre |
| 2501–2750 Einwohner: | 2 Pfarren |
| 2751–3000 Einwohner: | 6 Pfarren |
| 3251–3500 Einwohner: | 1 Pfarre |
| 4436 Einwohner: | 1 Pfarre |

Das durchschnittliche Pfarreinkommen betrug 713 Gulden (fl.), das höchste 6000, das niedrigste 65. Die genauere Verteilung zeigt die folgende Tabelle:

| | |
|-------------------------|------------|
| Bis 250 fl.: | 18 Pfarren |
| 250–349 fl.: | 25 Pfarren |
| 350 fl. ¹⁶ : | 30 Pfarren |
| 351–500 fl.: | 51 Pfarren |
| 501–599 fl.: | 26 Pfarren |
| 600 fl. ¹⁷ : | 31 Pfarren |
| 601–800 fl.: | 23 Pfarren |
| 801–1000 fl.: | 10 Pfarren |
| 1001–1500 fl.: | 18 Pfarren |
| 1501–2000 fl.: | 8 Pfarren |
| 2001–2500 fl.: | 2 Pfarren |
| 2501–3000 fl.: | 6 Pfarren |
| 3501–4000 fl.: | 2 Pfarren |
| 5501–6000 fl.: | 2 Pfarren |

Durchschnittlich verweilen die Pfarrer 18,14 Jahre auf ihrer Pfarre. Das Spektrum reicht hier von einem bis zu 53 Jahren:

| | |
|--------------|----------------------------|
| 1– 5 Jahre: | 34 (14,08 Prozent) Pfarrer |
| 6–10 Jahre: | 45 (18,67 Prozent) Pfarrer |
| 11–15 Jahre: | 36 (14,94 Prozent) Pfarrer |
| 16–20 Jahre: | 25 (10,37 Prozent) Pfarrer |
| 21–25 Jahre: | 31 (12,86 Prozent) Pfarrer |
| 26–30 Jahre: | 31 (12,85 Prozent) Pfarrer |
| 31–35 Jahre: | 18 (7,47 Prozent) Pfarrer |
| 36–40 Jahre: | 13 (5,39 Prozent) Pfarrer |
| 41–45 Jahre: | 6 Pfarrer |
| 46–50 Jahre: | 1 Pfarrer |
| 51–55 Jahre: | 1 Pfarrer |

¹⁶ Dieser Betrag war die Normaldotation eines Lokalkaplans.

¹⁷ Normaldotation für einen Pfarrer auf einer „neuen“ Pfarre.

Das Ende der Amtszeit erfolgte durch:

| | |
|----------------------------------------|-----------------------------|
| Tod: | 119 Pfarrer (49,17 Prozent) |
| Wechsel auf eine andere Pfarre: | 76 Pfarrer (31,40 Prozent) |
| Versetzung in den Defizientenstand: | 18 Pfarrer |
| Resignation: | 16 Pfarrer |
| Rückberufung in das Kloster: | 9 Pfarrer |
| Absetzung: | 2 Pfarrer |
| Delirans: | 1 Pfarrer |

Der Anteil der Exreligiösen unter den Pfarrinhabern betrug nur 5,72 Prozent (15 von 262 Pfarrern); tatsächlich kamen Exreligiöse in erster Linie als Hilfsgeistliche zum Einsatz. Sie wurden nur in Ausnahmefällen zur Übernahme von Pfarren zugelassen.

3. Der josephinische Pfarrer und seine Ausprägung in der Erzdiözese Wien

Kaiser Joseph II. schrieb über den Klerus: „Wenn nicht der Klerus besser erzogen, zu besserem Lebenswandel und genauerer Erfüllung seiner Schuldigkeit angehalten wird, so kann der Dienst Gottes, des Nächsten und des Staates nie recht gefördert werden ...“¹⁸ Der Pfarrer war also nach dem Kaiser für die Kirche wie für den Staat von zentraler Bedeutung. Joseph II. kritisierte beim damaligen Klerus besonders Standes- und Pfründendünkel¹⁹. Ähnliche Erwartungen bzw. Vorwürfe an den Klerus kommen auch in dem bekannten, in Wien verlegten Werk „Über den Umgang mit Menschen“ des Freiherrn von Knigge zum Ausdruck; dort heißt es im Kapitel „Ueber den Umgang mit Geistlichen“²⁰: „Ich mache, da ich nun auf den Umgang mit Leuten von andern Ständen und Verhältnissen komme, billiger Weise in einem eigenen Kapitel mit der Geistlichkeit den Anfang. Lehrreich und wohlthätig ist der Umgang mit einem Solchen, der sich aus ganzer Seele seinen heiligen Berufe widmet, seinen Verstand und Willen durch den sanften Einfluß der liebevollen Religion Jesu geläutert hat; der Wahrheit und Tugend mit Eifer und Wärme nachstrebt, und die Kraft des Wortes durch eignes Beyspiel bestätigt; der seiner Gemeinde Bruder, Freund, Wohlthäter und Rathgeber, in seinem Vortrage populär, warm und herzlich

¹⁸ Joseph II. an Maria Theresia; zit. bei E. WINTER, *Der Josefinismus und seine Geschichte, Beiträge zur Geistesgeschichte Österreichs 1740–1848* (Brünn–München–Wien 1943) 143.

¹⁹ WINTER, ebd.

²⁰ A. KNIGGE, *Über den Umgang mit Menschen* (Wien 1797) 363 ff.

ist; durch Bescheidenheit, Einfalt der Sitten, Mäßigkeit und Uneigennützigkeit sich als einen würdigen Nachfolger der Apostel auszeichnet; dulddend gegen fremde Religions-Verwandte, väterlich nachsichtig gegen Verirrte, kein Feind unschuldiger Fröhlichkeit und dabey in seinem häuslichen Cirkel ein guter, zärtlicher und weiser Hausvater ist. Allein nicht alle Diener der Kirche sehen diesem Bilde ähnlich. Menschen, ohne Erziehung und Sitten, aus dem niedrigsten Pöbel entsprossen, ohne gesunde Vernunft und ohne andere Kenntnisse, als die dazu gehören, sich nach einem elenden Schlendrian examiniren zu lassen, dringen sich in diesen Stand ein, haschen nach reichen Pfründen und Pfarreyen, und erlauben sich, um dahin zu gelangen, alle Arten von Schleichwege und Niederträchtigkeiten. Haben sie nun ihren Zweck erreicht, dann fährt der rechte Pfaffen-Geist in sie. Geizig, haabsüchtig, wollüstig, gefräßig, Schmeichler der Grossen und Reichen, übermüthig und stolz gegen Niedre, voll Neid und Scheelsucht gegen ihres Gleichen, sind sie größtentheils daran Schuld, wenn Verachtung der heiligsten Religion so allgemein einreißt. Diese Religion behandeln sie wie eine trockne Wissenschaft, und ihr Amt wie ein einträgliches Handwerk. Auf dem Lande verbauern sie, ergeben sich dem Müßiggang und der Bequemlichkeit, und Klagen über ungeheure Arbeit, wenn sie alle acht Tage einmal von der Kanzel herunter die Zuhörer mit ihren dogmatischen armseligen Spitzfindigkeiten einschläfern müssen. Sie angeln nach Geschenken, Erbschaften und Vermächtnissen, wie der Teufel nach ihrer Seele. Ihr Ehrgeiz ist unermeßlich; ihr geistlicher Stolz, ihr Despotismus, ihre hierarchische Herrschsucht ohne Gränzen. Den Eifer für die Religion brauchen sie zum Deckmantel ihrer Leidenschaften.“

Dem Primat der Pfarrseelsorge trug die josephinische Klosterregulierung auch mit der Bestimmung Rechnung, ein Ordensgeistlicher, der in die Pfarrseelsorge wechsele, solle eine Pension von 300 fl., andere Exreligiösen jedoch nur 150 fl. erhalten²¹. Dem Pfarrer nach dem Bild des *pastor bonus* galt nach Winter die ganze Fürsorge des Kaisers²². Von ihm erhoffte er auch aufklärende Tätigkeit in bezug auf Schule und Wirtschaft²³. Die Seelsorge stand für den Kaiser in engem Zusammenhang mit den menschlichen Gesetzen: „Die Versehung der Seelsorge . . ., aus welcher die Administration aller heiligen Sakramente, die Belehrung der Jugend im echten Christenthume und die Haltung der göttlichen, natürlichen und menschlichen Gesetze entstehen, liegt ohne Zweifel der Geistlichkeit vorzüglich ob.“²⁴ Des Pfarrers Aufgaben bestanden darin, für einen würdigen Gottesdienst zu sorgen, zu predigen, zu katechisieren, überhaupt „Vater der Waisen,

²¹ WINTER (Anm. 18) 159.

²² WINTER, ebd.

²³ WINTER, ebd. 160.

²⁴ Zit. ebd.

Armen und Kranken“ zu sein²⁵. Er sollte aber auch als Sprachrohr des Staates wirken und die Wohlfahrt der Gemeinde im Auge haben. Diese Erweiterung des Aufgabenbereiches wurde dem Kaiser von seinen Kritikern gerne zum Vorwurf gemacht. Die Betroffenen selbst, die Pfarrer, empfanden die neuen Aufgaben meist als Last²⁶.

Staatliche Verordnungen ergingen über die Diözesancurrerden an die Pfarrer zu folgenden Bereichen: Sozialwesen (Armeninstitut, Findlinge, Spitäler, Gefangene), Gesundheitswesen (Impfung, Beerdigungen, Friedhöfe, Leichenkammern), Bildungswesen (Schule, Christenlehre, Katechese, Predigt, Eindeutschung von nichtdeutschsprachigen Minderheiten), Volksfrömmigkeit (Gottesdienstordnung, Prozessionen, Wallfahrten, Altäre, Bilder, Andachten) und Standesführung (Matrikenwesen). Dem josephinischen Pfarrer oblagen also folgende Aufgaben²⁷: Die Verwaltung des Kirchenvermögens (auch schon vorher); die Leitung des Schulwesens, Aufsicht über die Lehrer der Pfarrschulen, Leitung des Armenwesens, Sorge für die Förderung gemeinnütziger Anstalten, Ehesachen, Anwesenheit bei Verkündigung der Gesetze durch die Obrigkeit, Sorge für die Pflege und Erziehung der Waisen und unehelichen Kinder, Teilnahme an den Militär-Konskriptionen.

Wie hoch diese Aufgaben eingeschätzt wurden, zeigt die Tatsache, daß Priester, die die Staatszwecke gefördert, d.h. sich im Unterricht, beim Armen-Institut oder in der Förderung der Pockenschutzimpfung besonders verdient gemacht hatten, bis zur Beförderung auf eine bessere Pfründe von der Ablegung der Pfarrkonkursprüfung befreit wurden²⁸.

Wie sehr selbst das Erzbischöfliche Ordinariat in den Pfarrern Staatsbeamte sah, zeigt die Diözesancurrerde vom 18. Dezember 1805 über die jährliche Visitation der Pfarre durch den Dechant: „Die von den Herren Dechanten zu unternehmende Visitation ... muß hauptsächlich zum Endzwecke haben, zu beobachten, ob die Gesetze in Politico-Ecclesiasticis und die Konsistorial- und Ordinariats-Vorschriften seit der letzten vorjährigen Visitation befolgt worden seyn“²⁹.

Über das Idealbild des Pfarrers nach den Vorstellungen des Ordinariates geben die Visitationsanweisungen an die Dechanten Auskunft. Deren Fragen lauten:

„1. Ob er oft von seiner Pfarre, und lange abwesend sey: Ob er die Seelsorge, und die Arbeiten derselben mit seinem Kaplane (wenn er einen hat) theile, oder Alles auf den Kaplan schiebe: Ob er predige, katechesire: Ob er die Gottesdienst-Ordnung pünktlich beobachte: Ob er die Schule besuche: Ob er in die Wirthshäuser, auf die Schießstätten, auf Jagden, Tänzen, auf

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd.

²⁷ Vgl. FRIEDRICH (Anm. 3) 28.

²⁸ Ebd. 30.

²⁹ Zit. ebd. 165 f.

die öffentlichen Kegelstätten u.s.w. gehe: Ob er in den Häusern der gemeinen Pfarrkinder spiele ...

3. Ob er anständig geistlich sich kleide, die Tonsur und den Klerikalkragen trage; in Talar und Chorrock die heiligen Sarkamente ausspende ...

8. Ob er mit der Herrschaft einig lebe, und von seiner Seite alles zur öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sittlichkeit beytrage ...

Ein Punkt nimmt auch auf den Vikar (Kooperator) Bezug:

16. Ob er wider seinen Vikar nichts zu klagen, zu melden habe: Wie er predige, katechesire: Ob er sich dazu vorbereite: Ob er herumschwärme, oft ausgehe, dem Trunke, dem Spiele ergeben sey: ob er mit Eifer und gutem Rufe die Seelsorge ausübe? Ob er keine anstößigen Bekanntschaften in oder außer dem Hause habe: Ob er verträglich sey: Wie er sich kleide: Ob er sich mit Studiren abgebe: Wie er sich unterhalte: Ob er nicht zu geschwind die heil. Messe lese.“

Bezüglich des Kooperators wurde gefragt:

„1. Ob der Vikar keine Klage wider den Pfarrer habe: Ob der Pfarrer mit ihm die Arbeiten theile: Ob er allein alles verrichten müsse: Ob er in der Schule katechesire: Wie oft; Ob der Pfarrer niemahls dahin komme.

2. Ob er ohne Erlaubniß des Pfarrers oft ausgehe, über Nacht ausbleibe, oder später nach Hause komme: Welche Oerter er oft besuche.

3. Ob er seine Predigten schreibe: Welche Bücher er habe, und lese.

4. Ob in der Pfarre nichts gegen die Vorschriften des Landesfürsten, des Ordinariats, oder was den Pfarrhof und den Pfarrer in übles Licht setze, geschehe.

5. Ob er dem Pfarrer die geziemende Achtung und Folgsamkeit erweise: Ob er von dem Pfarrgesinde die erforderliche Achtung und die gewöhnlichen Dienste empfangt.

6. Ob ihm der Pfarrer die landesfürstlichen und Ordinariats-Verordnungen mittheile“³⁰.

Die josephinischen Pfarrer sollten als Staatsbeamte eine möglichst vollkommene Gleichförmigkeit aufweisen. Dem dienten zunächst die Generalseminare, nach deren Aufhebung die einheitlich vorgeschriebenen theologischen Lehrbücher³¹. Dieses auch von Teilen des Klerus vertretene Idealbild wird in einem „Almanach für Geistliche“ auf das Jahr 1786 folgendermaßen beschrieben³²: „Wo ihn suchen? Wo ihn finden – diesen Gottesmann? Gesendet zur Freude – zur Glückseligkeit Vieler! – Wir sehen weit umher, und spähen und forschen, und wir sahen noch in so Wenigen den ganz, den wir zu sehen wünschten. Aber Heil dem und Segen, ders ganz ist, was er seyn sollte – ausgerüstet mit Christusgeist und Christusliebe – O! Wie ent-

³⁰ Diözesancurrende vom 18. Dezember 1805; zit. FRIEDRICH (Anm. 3) 171–173.

³¹ Vgl. A. FENZL, Das Priesterbild im Spiegel bischöflicher Hirtensorge, in: Beiträge zur Wiener Diözesangeschichte 32 (1991) 13–18, hier 15.

³² Zit. ebd. 16.

zückend ist der Anblick so eines Apostels, auf dem Gottes Geist ruht! – Wie er so ganz Leben und Thätigkeit ist! Wie es ihm so warm am Herzen liegt, wahrer unermüdeter Hirt seiner Schaafe – kein Miethling zu sein. Mächtig in Wort und That, wie sein Meister Christus – sucht er Aberglauben und Irrthum zu verbannen ... lehrt reines praktisches Christenthum, das allein in thätiger Menschenliebe besteht – zeigt auf die klarste, rührendste, herablassendste Weise, wie man ... schon hienieden den Grund zu seiner Glückseligkeit baue – bemüht sich, verhältnismäßige Aufklärung zu verbreiten – lehrt den Vorgesetzten und dem Kaiser zu geben, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist ...“

Joseph Paal, ab 1803 Pfarrer der Gebirgspfarre Kirchberg am Wechsel, schreibt dazu in seiner Pfarrchronik³³: „Der Wirkungskreis war für mich auf dieser letzten Pfarre zu eng und meiner Thätigkeit nicht angemessen. Deßwegen wünschte ich, auf eine größere Pfarre übersetzt zu werden, um meine kräftigsten Lebensjahre zum Wohle der Menschheit mit größerem Nutzen und Erfolge widmen zu können. Und mein Wunsch wurde wirklich bei Erlangung der Pfarre Kirchberg erfüllt. Man wird in ganz Österreich nicht leicht eine so große, seelenreiche, und in so viele Gebirge und Thäler ausgebreitete Pfarre antreffen, wo der Seelsorger, wenn er sich die Liebe und Zutrauen erwirbt, so viel Gutes stiften kann. Er hat nicht nur schädliche Vorurtheile und Aberglauben durch väterliche Belehrung auszurotten, sondern auch unzählige arme und mit so mannigfaltigen körperlichen Gebrechen behaftete Menschen stets vor Augen, die seines Trostes, seiner Unterstützung durch Rath und That bedürfen und die in allen ihren Anliegenheiten zu ihrem Seelenhirten ihre erste Zuflucht nehmen.“

Eine wertvolle und lebendige Quelle zum Selbst- und Amtsverständnis der josephinischen Pfarrer, soweit diese die Reformen Josephs II. bejahten und zu verwirklichen suchten, bildet das von Anton Hye, Pfarrer von Hadres, einem Weinmarkt an der nördlichen Grenze der Erzdiözese, verfaßte Werk „Der vieljährige Seelsorger auf dem Lande in den meisten Verhältnissen seines Amtes lehrend und handelnd dargestellt.“³⁴ Schon die Titel und Ämter des Verfassers³⁵ geben eine ungefähre Vorstellung von dessen Wirkungsbereichen und Interessen. Er dürfte dem Ideal Josephs II. weitgehend entsprochen haben.

In vielfältiger Weise äußerte er sich zu den Aufgaben der Seelsorger. So legt er in einem fiktiven Gespräch mit seinem Kooperator seine Ansicht dar, „die Gewissenhaftigkeit, die aus dem reinen Begriffe des sittlich Guten und der kindlichen Furcht Gottes entstehthet ... anzuregen“, sei „die Hauptauf-

³³ Chronik der Pfarre Kirchberg am Wechsel, Bd. 1, 118 f.

³⁴ A. HYE, Der vieljährige Seelsorger ... allen Seelsorgern, besonders dem Decanate an der Pulka gewidmet (Wien 1831).

³⁵ Ehren-Domherr an der Metropolitan-Kirche in Wien, Consistorial-Rath. Dechant, Schul-Districtsaufseher, landesfürstlicher Pfarrer zu Hadres, der nützlichen Wissenschaften zu Erfurt und der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien Mitglied.

gabe des Seelsorgers; sie ist das Wesentliche der Religion für das Landvolk“³⁶. Im selben Gespräch rät er dem Kooperator, auch das Bürgerliche Gesetzbuch fleißig zu lesen; es würde viel Nutzen verschaffen, „vorzüglich in Ansehung der Ehe als eines bürgerlichen Vertrages“³⁷. Hye nimmt auch kritisch Stellung zu Priestern, die ihren Pflichten nicht entsprechen³⁸. In diesem Zusammenhang übt er Kritik an vielen Predigten: „Sie wissen ja nur zu wohl, was zu geschehen pflegt. Der Pfarrer, welcher eine große Wirthschaft zu besorgen hat; Derjenige, der erst Freytags oder Samstags anfängt, daran zu denken, daß der Sonntag da ist; Derjenige, der keine Bücher hat, oder wenig liest; Derjenige, der seine Gemeinde nicht kennt; der junge Cooperator – Derjenige, welcher seine Station oft wechselt u.s.w. kann unmöglich stets ein Wort zu seiner Zeit sagen – Ich [Pfarrer Hye]: Viele nehmen, wie ich weiß, ihre Zuflucht zu Predigt-Entwürfen, zum Auswendiglernen schon gedruckter oder alter, von ihnen früher gehaltenen Predigten – Er [ein Herrschaftsverwalter] sagen dem Landvolke Predigten auf, die von einem gediegenen Kanzelredner an einer Domkirche, bey Hofe, an Studierende – sind gehalten worden – ...“³⁹ Dagegen lobt Hye anlässlich des Berichtes über eine Primizpredigt deren Inhalt; dieser umschreibt die Aufgaben eines josephinischen Seelsorgers: „Er sprach ... von dem großen Nutzen des von Jesu angeordneten Lehramtes und der damit verbundenen Pflicht, auf alle Art und Weise für die Bildung und Erziehung der Jugend, und so wie des Volkes, für das innere Wohlergehen der Gläubigen zu sorgen.“ Seinem Kooperator legt er die Worte in den Mund: „Er redete auch von den Pflichten der Priester gegen den Staat, da sie mit demselben mannigfaltig in Berührung stehen“⁴⁰. Als Kind seiner Zeit nimmt Hye auch gegen das Klosterwesen Stellung⁴¹.

Pflichten und Aufgaben eines josephinischen Pfarrers waren nach Hye: Die Armenfürsorge⁴², das Impfgeschäft⁴³, die Aufsicht über die Unterbringung und Versorgung der Findelkinder⁴⁴, und vor allem die Aufsicht über und die Förderung des Schulwesens⁴⁵ – in diesem Zusammenhang betont er, „Kirche und Schule“ seien „das Hauptfeld“ des Seelsorgers⁴⁶. So handelt

³⁶ HYE (Anm. 35) 66.

³⁷ HYE 67.

³⁸ Ebd. 70: Pfarrkind: „Der Vater des neu zu weihenden Priesters wünscht auch nichts mehr, als daß sein Sohn ein recht braver Seelsorger werde; weil man Beyspiele hat, daß nicht Alle gerathen. Ich [d. h. Pfarrer] Leider! Und es ist in keinem Stande verderblicher als in dem geistlichen.“

³⁹ Ebd. 340.

⁴⁰ Ebd. 71.

⁴¹ Ebd. 72 ff.

⁴² Ebd. 279.

⁴³ Ebd. 81–83, 202–205, 207–212, 214–216, 283.

⁴⁴ Ebd. 350–352.

⁴⁵ Ebd. 133.

⁴⁶ Ebd. 136.

ein Kapitel „Über Schulbau, Schulschicken, Schulunterricht, Schulzucht“⁴⁷. Darin schlägt der Verfasser auch vor, einen Kindergarten zu errichten⁴⁸. Der Pfarrer soll sich auch um Besserung der sanitären Verhältnisse in seiner Gemeinde bemühen; so läßt Hye einen ihn besuchenden Pfarrer folgende Kritik aussprechen: „Ich erbaue mich eben nicht an der Ortspolizey – Dort stinkende Cloacken, eine gefährliche Brücke, und hier ein Brunnen mit morschen Brettern belegt“⁴⁹. Demselben Gast legt er Vorschläge zur Förderung der Waldkultur in den Mund⁵⁰. In einem Gespräch unterhalten sich zwei Pfarrer „über die Nothwendigkeit geprüfter Hebammen und Wundärzte, über Blattern-Impfung, über Anstalten zur Versorgung der Blinden und Unterstützung Derjenigen, die in keine Versorgungs-Anstalt kommen können; über den Unterricht der Blinden; über den Einfluß, den der Ortsseelsorger auf alles Dieses zu nehmen hat“⁵¹. Dieses Gespräch bezeugt die umfassende Verantwortung, die der josephinische Pfarrer für das Gemeinwohl empfand bzw. empfinden sollte. Ebenso sollte er sich um die Gewährleistung der Krankenpflege bemühen⁵² und die Bevölkerung dazu ermuntern, bei Krankheiten einen Arzt aufzusuchen⁵³. In einem anderen Fall ist es gerade der Pfarrer, der mit Verweis auf „die vielen unglücklichen Geburten, die vielen todten Kinder, die vielen Pfuschereyen in die Medicin von Seite der Weiber, die den Gebärenden und den kranken Kindern gebrauchen,“ den Beamten der Ortsobrigkeit auffordert, eine geprüfte Hebamme für den Ort zu bestellen⁵⁴. Überhaupt plädiert Hye für das Zusammenwirken von Arzt und Seelsorger, besonders bei „Gemüthskrankheiten“⁵⁵. Tatsächlich bezeichnet Hye die Tätigkeit des Pfarrers – konkret auf seine Matrikenführung bezogen – als „öffentliches Amt“⁵⁶.

Der für die Aufklärung typische Bildungsoptimismus ist überall zu spüren. So äußert derselbe Besucher folgende Hoffnung: „Ich [Pfarrer Hye]: Möchte doch der gemeine Mann auch übersinnlicher Genüsse empfänglich werden! Mein Freund: Es wird geschehen, wenn er von seinem Seelsorger auf die reinen Freuden der Natur, auf den Umgang mit Gebildeten, auf die Freuden seines Hauses (wenn er ein braves Weib und gut erzogene Kinder hat) aufmerksam gemacht, und in der Schule wohl unterrichtet wird. Ich: auch dadurch, daß er mittelst seines Seelsorgers zweckmäßige Bildung und nützliche Bücher erhält“⁵⁷. Von sich selbst sagt Hye, daß er auf seine

⁴⁷ Ebd. 310–315.

⁴⁸ Ebd. 312.

⁴⁹ Ebd. 144.

⁵⁰ Ebd. 150.

⁵¹ Ebd. 170.

⁵² Ebd. 237.

⁵³ Ebd. 260f.

⁵⁴ Ebd. 309.

⁵⁵ Ebd. 348–350.

⁵⁶ Ebd. 289.

⁵⁷ Ebd. 155.

Kosten die Bevölkerung mit guten Büchern versorge: „Statt den Leuten Geld oder Naturalien zu borgen, welches doch nur Wenigen geschehen könnte, und mir obendrein nur Unannehmlichkeiten zuzüge, theile ich Vielen auf meine Kosten Bücher, Bilder aus, weil ich als Seelsorger für Geistes- und Herzensnahrung vorzüglich zu sorgen habe. Ich wirke dadurch auf Alle und auf Generationen“.⁵⁸ Die Kirche wurde von der Bevölkerung tatsächlich als Bildungsträgerin verstanden. So läßt Hye einen Blinden sagen: „Wo hätte ich, blinder Mensch, auch etwas lernen können, als in der Kirche? Sie ist ja für gemeine, arbeitsame Leute die einzige und beste Schule“.⁵⁹

In einem fiktiven Gespräch werden ferner die Vor- und Nachteile der josephinischen Pfarregulierung diskutiert: Angesichts schlechter Straßen fragt ein auf Besuch weilender Pfarrer einen Landmann: „Um Gotteswillen! warum bessert ihr nicht an euren Wegen? Mann: In vorigen Zeiten dachte man nicht viel daran, und die Natural-Robothten ließen auch nicht viel daran denken; jetzt müssen uns diese schlechten Wege unsern unter Joseph II. erhaltenen Seelsorger sichern. Freund: Wie so? Er: Man redet immer von Verminderung der neu errichteten Pfarren und Localien wegen Mangels an Geistlichen und wegen großer Kosten – Unsere Weiber würden am meisten schreyen, wenn wir unsern Seelsorger verlören. Freund: Warum diese? Er: Sie haben jetzt die Kirche bey Haus, ihre Sitze darin; kommen aus derselben bald wieder zu ihren Kindern und zu ihrem Viehe; dürfen nicht über Feld in Wasser und Koth watten; was sie auch jetzt bey ihrer Kleidertracht nicht mehr thun könnten. Ich: Ihr habt ja doch in vielen andern Rücksichten gewonnen. Er: Nicht gar viel; wir müssen bey dem Pfarrhofe und Schulhause robothen, dem Seelsorger Naturalien geben, Fuhren leisten – Ich: Warum sagt ihr nichts vom Kirchen- und Schulunterrichte, Krankenbesuche, Armen-Institute u.s.w.? Er: Hm! Ein großer Theil von uns muß sich immer in die benachbarte Kirche begeben – und unsern Seelsorger müssen wir öfters wegen einer Taufe oder eines Kranken auf seinen Spaziergängen oder bey seinen Nachbarn aufsuchen – Was soll er auch immer zu Hause sitzen? Er hat wenig zu thun – Ich: Er soll studieren, lesen. Er: Dazu bleibt ihm noch Zeit genug, und für uns Bauern ist's bald gut“⁶⁰. Diese Stellen illustrieren die Nachteile der im Zuge der Pfarregulierung geschaffenen Lokalkaplaneien, die zu Recht als Schwachpunkt dieser Reformen bezeichnet werden.

Den vielfältigen, vom städtischen Pfarrerleben verschiedenen Wirkungs- und Aufgabenbereich⁶¹ eines Landpfarrers beschreibt Hye: „Sie haben mir ... berichtet, wie es mit dem intellectuellen und moralischen Zustand Ihrer

⁵⁸ Ebd. 336 f.

⁵⁹ Ebd. 185.

⁶⁰ Ebd. 161 f.

⁶¹ Vgl. dazu ebd. 136: „Weil die Seelsorge, die einem Stadtpfarrer obliegt, von der eines Landpfarrers verschieden ist.“

Heerde, mit der Schule und dem Lehrpersonale, mit der Kirche, und was damit in Verbindung steht, mit Ihrem Pfarrhofs ... stehe. Sie fanden sich wie in einer neuen Welt, voll neuer Erscheinungen, mit ganz andern Menschen als hier, in Berührung, mit einem Ihnen ungewohnten Geschäfte, in der Nothwendigkeit, ein eigenes Hauswesen zu führen, eine Landwirthschaft zu treiben. Baulichkeiten bey der Kirche, Schule und Pfarre vorzunehmen, usw.“⁶² Die Ausbildung in der Pastoraltheologie gebe für manche dieser neuen Aufgaben keine Belehrung. Bezüglich der Landwirtschaft gibt Hye folgenden Rat: „Ihrer neuen Umgebung werden Sie sich anzuschließen, und der Landwirthschaft ohne Nachtheil der Seelsorge – und wie es der Wunsch der Staatsverwaltung ist – zum Muster der Pfarrkinder zu widmen wissen“⁶³.

Der Pfarrer ist auch „Klagemauer“ für Ehefrauen. So verlangt eine Frau, die sich mit ihrem Mann wieder aussöhnen soll, bei Verstößen ihres Ehemannes zum Pfarrer klagen kommen zu dürfen⁶⁴. Ausführlich verteidigt Hye das Wirken der Seelsorger bei der Pflege der Untertanenpflichten⁶⁵. Optimistisch vertritt er die Ansicht, durch das Zusammenwirken von staatlicher Obrigkeit und Seelsorge könne das Volk moralisch und sittlich gebessert werden: „Wenn zu gleicher Zeit, allgemein, mit vereinten Kräften – mit aller Genauigkeit und Unparteylichkeit dazu angefangen, wenn jeder Magistrat, jede Ortsobrigkeit dazu angereget, belebt, erwärmt wird; wenn die Seelsorger nebenbey es an eindringenden Kanzelreden, an Beförderung des Schulbesuches und eines von Lehrern und Katecheten zusammenwirkenden Schulunterrichtes, an Aufrechterhaltung einer guten Zucht bey der heranwachsenden Generation, an Beförderung der häuslichen Andacht, und des Lesens lehrreicher, erbaulicher Bücher, (denn will man das Volk vom Saufen, Spielen, Schwärmen – zurückhalten, so muß man es mit etwas Andern beschäftigen), an Wegräumung alles Dessen, was ihrem heilsamen Amte widerlich seyn würde, nicht ermangeln lassen. Lasset uns das Unsrige thun!“⁶⁶

Die enge Zusammenarbeit bzw. Abhängigkeit vom Staat spiegelt sich auch in Predigtsammlungen der Zeit. So finden sich in den von Anton Pässmayr, Pfarrkurat in Wien-St. Leopold gehaltenen Predigten⁶⁷ folgende Themen: „Am neunten Sonntage nach Pfingsten: Von den Pflichten gegen das Vaterland“; „Am zwey und zwanzigsten Sonntage nach Pfingsten: Von

⁶² Ebd. 135.

⁶³ Ebd. 136.

⁶⁴ Ebd. 109: „Wenn ich bey ihm bleiben muß, so erlauben Ew. Hochw., daß ich jedes Mahl kommen darf, wenn er mir Etwas anthut. Ich [d. h. der Pfarrer]: Das magst du thun. Es wird auch deinem Manne lieber seyn, als wenn du mit Klagen zu deinen Anverwandten oder zu den Nachbarn lauffest“.

⁶⁵ Ebd. 119–122: Die Unterthanspflichten.

⁶⁶ Ebd. 132 f.

⁶⁷ A. PÄSSMAYR, Predigten auf alle Sonn- und Feyertage des ganzen Jahres, 2. Teil (Wien 1793) Inhaltsverzeichnis.

den Unterthanspflichten“; „Am vier und zwanzigsten Sonntage nach Pfingsten: Lobrede auf Oesterreichs ruhige und friedsame Bürger“ und schließlich eine „Predigt, welche auf allerhöchste Verordnung jährlich beym Anfange des Schuljahrs muß gehalten werden: Von dem Hauptbeweggrunde, warum Aeltern ihre Kinder in die öffentliche Schule schicken sollen“⁶⁸, ebenso zwei Predigten über das Armeninstitut: „Am Namensfeste der seligsten Jungfrau Maria, als am Titularfest des Armeninstitutes: Von der Vortrefflichkeit dieses Institutes, und den Mitteln, dasselbe zu unterstützen“ und „Am heiligen Christage Nachmittag als am letzten Festtage des Armeninstitutes: Von der Armuth Jesu, als einem sehr belehrenden und tröstenden Beispiele für Arme“. Schließlich auch eine Predigt „Wider die Unduldsamkeit gegen Irrgläubige“⁶⁹.

Der Klerus um 1800 entsprach im Ganzen gesehen durchaus den Erwartungen von Staat, Kirche und Gesellschaft. So schrieb der Wiener Erzbischof Leopold von Firmian am 22. Jänner 1824 an Kaiser Franz I.: „Ich habe einen in seinen Berufswissenschaften wohl unterrichteten, und gebildeten Klerus, und ein zufriedenes, heiteres, für Religion und Gottesdienst sehr eingenommenes Volk gefunden ... So wie ich an dem Klerus überhaupt viel Bildung und äußern Anstand bemerkt habe, so zeichnet er sich auch durch seinen Lebenswandel vorteilhaft aus.“⁷⁰

4. Disziplin und Lebenswandel des Wiener Diözesanklerus in der Zeit von 1786 bis 1850

Eine Auswertung der Gestionsprotokolle des Erzbischöflichen Konsistoriums für die Jahre 1800 bis 1821 ergab einen Jahresdurchschnitt von zehn Beschwerden, Klagen und Untersuchungen gegen Geistliche⁷¹. Bei einer Gesamtzahl von rund 500 Pfarren mit teilweise mehr als einem Seelsorger ist dieser Prozentsatz nicht hoch. Häufigster Grund für Klagen gegen einzelne Geistliche war die Trunksucht⁷². Probleme ergaben sich auch aus der Beschäftigung weiblicher Dienstboten in den Pfarrhöfen⁷³. Als amtliche Quelle für Disziplin und Lebenswandel des Klerus wurde das Protokoll der arrestierten Priester der Erzdiözese⁷⁴ herangezogen. Dieses umfaßt für den Zeitraum von 1786 bis 1850 (mit einer Lücke für die Jahre 1821 bis 1824)

⁶⁸ Eine ähnliche Predigt findet sich auch in A. PÄßMAYR, Frühpredigten auf alle Sonn- und Feiertage des ganzen Jahres (Wien 1792) 100ff.: „Von der Pflicht, die Kinder in die Schule zu schicken“.

⁶⁹ Ebd. 207 ff.

⁷⁰ Zit. bei FRIEDRICH (Anm. 3) 3.

⁷¹ Ebd. 3.

⁷² Vgl. BOWMAN (Anm. 4) 323–328.

⁷³ Vgl. ebd. 328–333.

⁷⁴ Diözesanarchiv Wien, Index Arrestatorum 1777–1850.

180 Fälle straffällig gewordener Geistlicher. Demnach kamen jährlich durchschnittlich drei Fälle von straffällig gewordenen und daher in den Konsistorialarrest genommenen Geistlichen vor. In 60 Fällen wird der Grund des Vorgehens nicht genannt. Die verbleibenden Fälle verteilen sich auf folgende Vergehen:

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Trunkenheit: | 33 |
| Sexuelle Vergehen: | 20 |
| Ausschweifungen, Tanzen, Herumschwärmen, Eitelkeit | 18 |
| Anstößige Religionsreden, Unterlassung der Beichte und des Breviergebetes, Nach- lässigkeit in der Seelsorge | 10 |
| Betrügereien, Diebstahl, Schuldenmachen | 10 |
| Gewalttätigkeit, Raufereien | 6 |
| Entweichen von der Pfarre oder aus der Diözese | 5 |
| Entweichen aus dem Kloster | 5 |
| Anstößige Reden gegen den Provinzial, Ungehorsam gegen Klosterobere | 5 |
| Ehrenbeleidigungen | 2 |
| Aufwiegelung des Volkes | 2 |
| Betteln | 1 |
| Reisen ohne Paß | 1 |
| Übertrittswunsch zum Protestantismus | 1 |
| Verheimlichung eines Verbrechers | 1 |
| Zwistigkeiten mit dem Kreis- hauptmann | 1 |

Die arrestierten Priester hatten folgende Stellung:

| | |
|------------------------------------------------------------|----|
| Pfarrer, Pfarrprovisoren: | 43 |
| Dechanten: | 2 |
| Lokalkapläne: | 5 |
| Benefiziaten, Kuraten, Messeleser, Spitalsbenefiziaten: | 8 |
| Defizientenpriester: | 1 |
| Kooperatoren: | 69 |

135 Priester waren Weltpriester, 45 gehörten einem Orden an.

5. Das Priesterbild des Wiener Provinzialkonzils von 1858

Das Österreichische Konkordat von 1855 bedeutete die endgültige Beseitigung des josephinischen Staatskirchentums. Seitdem wurden Amt und Stellung der Priester und Pfarrer im wesentlichen von den kirchlichen Behörden geregelt. In diesem Zusammenhang ist vor allem auf die Bestimmungen des Wiener Provinzialkonzils von 1858 einzugehen. Nach dem Abschluß des Konkordates von 1855 ging Kardinal Othmar von Rauscher, Erzbischof von Wien (1853–1875), daran, das Wirken der Kirche in der Kirchenprovinz Wien, zu der neben Wien auch die Suffraganbistümer Linz und St. Pölten gehörten, neu zu regeln. Dies erfolgte auf dem Wiener Provinzialkonzil, das vom 18. Oktober bis zum 9. November 1858 im Wiener Stephansdom abgehalten wurde.

Dessen Dekrete hatte in der Hauptsache Rauscher selbst entworfen⁷⁵. Sie wurden nach Billigung durch die Konzilsteilnehmer im März 1859 von Papst Pius IX. approbiert. Sie gliedern sich in sieben Abteilungen (tituli):

I. De fide ac Doctrina catholica (Über den Glauben und die katholische Lehre)

II. De hierarchia sacra et Ecclesiae Gubernatione (Über die hl. Hierarchie und die Leitung der Kirche)

III. De sacramentis et sacramentalibus (Über die Sakramente und die Sakramentalien)

IV. De Cultu Divino et Pietatis christianae operibus (Über den Gottesdienst und die Werke der christlichen Frömmigkeit)

V. De Clericorum vita et profectu spirituali (Über das Leben und den geistlichen Fortschritt der Geistlichen)

VI. De Seminariis Scholisque (Über die Seminare und die Schulen)

VII. De Beneficiis Bonisque ecclesiasticis (Über die Pfründen und die kirchlichen Güter)

Für die Frage des Priesterbildes ist der Abschnitt V von entscheidender Bedeutung. Einschlägige Bestimmungen finden sich aber auch an anderen Stellen. So heißt es im sechsten Kapitel des zweiten Abschnitts über die Pfarrer: „Parochorum munus eo absolvitur, ut plebis concreditae salutem cultus divini celebratione, Sacramentorum administratione, doctrina, exemplo, oratione indefessi procurent“. Im zehnten Kapitel des III. Abschnittes wird anlässlich der Behandlung der Priesterweihe auf den herrschenden Priestermangel verwiesen und geraten, das Volk aufzurufen, um gute Priester („qui Spiritus Sancti gratia abundant“) zu beten. Der dem „Leben und dem geistlichen Fortschritt der Geistlichen“ gewidmete fünfte Abschnitt ist in folgende Kapitel gegliedert:

⁷⁵ Acta et Decreta Concilii Provinciae Viennensis Anno Domini MDCCCLVIII Pontificatus Pii Papae IX. Decimo Tertio Celebrati (Wien 1859).

1. De vitae Sanctimonia Clericis sectanda (Über die Heiligkeit, nach der der Klerus streben soll)
2. De Ascesi (Über die Aszese)
3. De vita contemplativa et activa (Über das beschauliche und das tätige Leben)
4. De Meditatione (Über die Betrachtung)
5. De horis canonicis (Über das kirchliche Stundengebet)
6. De conversationis sacerdotalis honestate (Über die Reinheit des priesterlichen Wandels)
7. De mentis relaxatione (Über die Erholung)
8. De vestitu clericorum (Über die Kleidung der Geistlichen)
9. De exercitiis spiritualibus (Über die geistlichen Exerzitien)

Im ersten Kapitel wird die priesterliche Selbstheiligung als Voraussetzung zur Heiligung anderer bezeichnet: „*Studia autem, quae ad nos ipsos sanctificandos conferimus, etiam fratrum saluti impendimus*“. Dieses Bemühen ist gleichsam Grundvoraussetzung für jede seelsorgliche Wirksamkeit: „*Parum prosunt verba eorum, qui, quod praedicant, moribus impugnant, et pastorem per abrupta gradientem grex sequitur*“. In den folgenden Kapiteln werden dann die einzelnen Wege zur Selbstheiligung behandelt. So ist das zweite Kapitel der Aszese gewidmet. Einleitend wird dem Vorwurf, die Aszese sei nicht mehr zeitgemäß und gehöre in das finstere Mittelalter („*asesim tenebris medii aevi remittendam esse*“), widersprochen: Es wird zugestanden, daß sich Mittel und Formen nach Erfordernis von Ort und Zeit ändern können, ihr Hauptzweck, die Selbstverleugnung, bleibe aber derselbe. Gerade bei der Aszese sei freilich der Geist der Unterscheidung nötig, denn auch bei Übungen der Buße und Frömmigkeit könne sich der Mensch nur selbst suchen („*etiam in poenitentiae et devotionis exercitiis homo se ipsum quaerere potest*“); man müsse daher dem Rat seines Beichtvaters folgen und die Früchte der Aszese prüfen. Als Früchte des Geistes werden Liebe, Geduld, Güte, Sanftmut und Bescheidenheit angeführt.

Im dritten Kapitel werden, ausgehend von den neutestamentlichen Berichten über Maria und Martha, beschauliches und tätiges Leben einander gegenübergestellt. Die Tätigkeit des Weltpriesters wird dem tätigen Leben zugeordnet; darin solle er sich wie Martha mühen, um ebenso wie diese von Christus geliebt zu werden.

Das vierte Kapitel, über die Betrachtung knüpft an das dritte Kapitel an: Wer ein tätiges Leben führt, kann der Betrachtung nicht soviel Zeit schenken als jener, der die *vita contemplativa* gewählt hat. Trotzdem darf die Betrachtung nie als Quelle des Heiles vergessen werden. Sie ist zugleich Antrieb und Ziel des innerlichen Gebetes. Wer das innere Gebet nicht schätzt, wird auch das in Worten gefaßte Gebet nicht ordentlich verrichten. Als Gebetstexte werden vor allem die Meßgebete und das Stundengebet empfohlen. Ihren geistigen Inhalt sollte die Betrachtung erschließen.

Im fünften Kapitel werden die kirchlichen Vorschriften über das Stundengebet eingeschärft; das Gebet sollte würdig („*decenti loco decentique corporis situ*“) verrichtet werden. Das sechste Kapitel über die Reinheit des priesterlichen Wandels steht unter dem Motto „*vita clericorum est liber laicorum*“. Besonders behandelt werden die Nüchternheit und die Keuschheit. So heißt es nach dem hl. Petrus Chrysologus von der Trunkenheit: „*ebrietas in alio crimine est, in sacerdote sacrilegium; quia alter animam suam necat vino, sacerdos spiritum sanctitatis extinguit*“. Bezüglich der Keuschheit werden die Priester gemahnt, nicht nur das Böse, sondern schon jeden Anschein des Bösen zu fliehen: „*non tantum malum, sed etiam mali speciem fugere*“. Weibliche Dienstboten sollten daher stets reiferen Alters und von ganz tadellosem Ruf sein („*maturioris aetatis et integerrimae famae*“). Auch sollten die Pfarrer ihren Haushälterinnen jede Einflußnahme auf die Pfarrgeschäfte verwehren: „*actum est de auctoritate Parochi, quem sui a mulieris imperiosa voluntate pendere autumant*“.

Im siebenten Kapitel wird alle Erholung als sinnvoll und gut bezeichnet, die dazu führt, daß der Dienst an Gott und der Kirche wieder eifriger geleistet werden kann. Im einzelnen werden Kartenspiel, Theater- und Wirtshausbesuch, Tanz und besonders ausführlich die Jagd behandelt. Das Kartenspiel sollte nur maßvoll betrieben und an Sonn- und Feiertagen erst nach dem Segen begonnen werden. Zum Theaterbesuch wird eine Geschichte des kirchlichen Theaterverbotes geboten; generell wird allen Priestern, die Beichtjurisdiktion besitzen, allen Katecheten, Religionsprofessoren und Ordensleuten der Theaterbesuch untersagt. Ebenso wird der Tanz verboten. Der Besuch eines Gasthauses sollte nicht der Erholung wegen („*recreationis ergo*“), sondern nur im Notfall („*urgente necessitate*“) erfolgen. Für die Teilnahme von Priestern an Jagden wird folgende Regel aufgestellt: An Treibjagden darf kein Seelsorger, Katechet oder Professor der Theologie teilnehmen; diesen ist nur die stille Jagd erlaubt. An Sonn- und Feiertagen darf kein Geistlicher jagen; auch der damals offensichtlich noch übliche Vogelfang ist zu diesen Zeiten untersagt.

Als eigentlich priesterliche Kleidung wird im achten Kapitel der Talar vorgeschrieben. Für Reisen wird schwarze oder dunkle Kleidung, die nicht zu sehr an die weltliche Kleidung erinnert, erlaubt. Hosen, die über die Stiefel bis zu den Füßen reichen, sind auf jeden Fall untersagt. Das Beachten der Tonsur und das Tragen des Kollars wird gefordert.

Im neunten Kapitel werden im Anschluß an Papst Clemens XI. (1700–1721) geistliche Exerzitien als vorzügliches Mittel zur Bewahrung und Aufrechterhaltung der Würde und Heiligkeit des priesterlichen Standes („*ad retinendam conservandamque sacerdotalis ordinis dignitatem et sanctimoniam*“) empfohlen. Dabei wird mit Genugtuung darauf verwiesen, daß jährliche Priesterexerzitien in der Wiener Kirchenprovinz schon lange eingeführt sind. Angesichts der Größe der Erzdiözese wird angekündigt, daß diese zweimal jährlich abgehalten werden.

Im Abschnitt VI (Über die Seminare und die Schulen) wird Grundsätzliches über die Ausbildung der Priester ausgeführt. Allgemein wird vom Priester Wissen („doctrina“) und Frömmigkeit („pietas“) gefordert. Die Begründung lautet: „Doctrina absque pietate parum ei prodest; attamen pietas sincera non est, nisi ipsum impellat ad progrediendum in omni doctrina, qua munus sacrum obeunti opus est“.

Bei der Ausbildung der Theologen müssen die Umstände der Zeit und des Ortes beachtet werden. So ist es unpassend, wenn ein Diener des Altares nicht wisse, was zum allgemeinen Bildungsniveau gehöre („dedecet altaris ministrum ignarum esse eorum, quae inter laicos cultiores nemo nescit“). Entsprechend wird die Absolvierung des Gymnasiums als Voraussetzung für das Theologiestudium vorgeschrieben. Für die Priester selbst wird die Fortbildung betont; diese sollte vor allem auf Pastorkonferenzen erfolgen. Leitbild des Provinzialkonzils war also der gebildete, nach Selbstheiligung strebende Priester.

6. Nationale und soziale Herkunft der Wiener Diözesanpriester im 19. Jahrhundert

Für die von 1804 bis 1865 (mit einer Quellenlücke für 1816 bis 1821) in der Erzdiözese Wien geweihten Weltpriester hat William Bowman die regionale und soziale Herkunft aufgrund der biographischen Angaben in den Hauptkatalogen des Wiener Priesterseminars untersucht⁷⁶. Für die regionale Herkunft kommt er zu folgendem Ergebnis:

| Herkunft | absol. Zahlen | prozentualer Anteil |
|------------------------|---------------|---------------------|
| Niederösterreich: | 380 | 37,4 |
| Wien: | 191 | 18,8 |
| Böhmen: | 207 | 20,3 |
| Mähren: | 129 | 12,7 |
| Ungarn: | 45 | 4,4 |
| Österr. Schlesien: | 13 | 1,3 |
| Oberösterreich: | 9 | 0,9 |
| Galizien: | 3 | 0,3 |
| Deutschland: | 24 | 2,4 |
| Tirol: | 4 | 0,4 |
| Andere: | 6 | 0,6 |
| Nicht identifizierbar: | 6 | 0,6 |

Von 1017 Priestern stammten also nur 571 (56,2 Prozent) aus der Erzdiözese. Der Anteil der Priester aus Böhmen und Mähren macht ein ganzes Drittel (33,1 Prozent) aus. Die meisten von ihnen waren deutscher Mutter-

⁷⁶ BOWMAN (Anm. 4) 74–119, Tabellen 7–12, S. 120–124.

sprache⁷⁷. Sie standen also den zahlreichen tschechischen Zuwanderern nach Wien sprachlich nicht unbedingt nahe⁷⁸. Eine ähnliche Analyse der regionalen Herkunft hat Bowman für die Augustinerchorherren von Klosterneuburg für die Jahre 1813–1860 erstellt⁷⁹. Sie ergibt folgendes Bild:

| Herkunft: | absol. Zahlen | prozentualer Anteil |
|--------------------|---------------|---------------------|
| Niederösterreich: | 12 | 14,3 |
| Wien: | 26 | 31,0 |
| Böhmen: | 5 | 6,0 |
| Mähren: | 37 | 44,0 |
| Ungarn: | 1 | 1,2 |
| Österr. Schlesien: | 2 | 2,4 |
| Oberösterreich: | 1 | 1,2 |

Zeigt schon die Untersuchung von Bowman den hohen Anteil von Priestern aus Böhmen, Mähren und Schlesien unter dem Wiener Diözesanklerus, so wird dies aus den Untersuchungen von Josef Rösler⁸⁰ noch deutlicher. Dieses Material, das biographische Daten zu rund 1500 Priestern aus dem Zeitraum von 1790 bis 1990 bietet, soll im folgenden näher ausgewertet werden: 804 Priester stammten aus Böhmen. Von diesen waren 488 Welt- und 206 Ordenspriester. Mehr als 75 Prozent der Weltpriester kamen schon zum Studium nach Wien und erhielten auch hier die Weihe. Bei ihnen handelte es sich in der Regel um Deutschsprachige. Das durchschnittliche Lebensalter der aus Böhmen stammenden Weltpriester betrug 64,67 Jahre. Das durchschnittliche Weihealter von 24,38 Jahren zeigt, daß „Spätberufene“ noch keine Rolle spielten.

Die folgenden Zahlen zeigen, daß die Zuwanderung von Priesterstudenten aus Böhmen nach Wien seinen Höhepunkt schon im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts erreichte und seit 1918 weitgehend aufhörte:

| | |
|--------------------------|-----|
| Priesterweihe bis 1800: | 3 |
| Priesterweihe bis 1825: | 64 |
| Priesterweihe bis 1850: | 108 |
| Priesterweihe bis 1875: | 84 |
| Priesterweihe bis 1900: | 74 |
| Priesterweihe bis 1918: | 27 |
| Priesterweihe bis 1945: | 4 |
| Priesterweihe nach 1945: | 4 |

⁷⁷ Ebd. 88.

⁷⁸ Ebd. 89f.

⁷⁹ Ebd. 121, Tabelle 9.

⁸⁰ J. RÖSLER, Welt- und Ordenspriester aus Böhmen, Mähren und Schlesien in der Seelsorge der Erzdiözese Wien zwischen 1790–1990, Ms 1992. Ich danke dem Verfasser auch an dieser Stelle sehr herzlich für die Zurverfügungstellung seines Materials.

Von den 762 aus Mähren stammenden Priestern waren 259 Ordens- und 503 Weltpriester. Ihr Durchschnittsalter beträgt 64,45 Jahre. 72,3 Prozent der Weltpriester empfangen die Weihe in Wien, wo sie in der Regel zuvor auch als Alumnen des erzbischöflichen Priesterseminars die theologischen Studien absolviert hatten. Auch diese Priester waren daher überwiegend Deutsche. Ihr Zustrom nach Wien erreichte im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts seinen Höhepunkt, ging aber nach 1918 schlagartig zurück:

| | |
|--------------------------|-----|
| Priesterweihe bis 1800: | 3 |
| Priesterweihe bis 1825: | 40 |
| Priesterweihe bis 1850: | 58 |
| Priesterweihe bis 1875: | 67 |
| Priesterweihe bis 1900: | 108 |
| Priesterweihe bis 1918: | 64 |
| Priesterweihe bis 1945: | 14 |
| Priesterweihe nach 1945: | 11 |

Im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts hatte dagegen über die Hälfte der später in die Erzdiözese Wien übergetretenen Priester die Priesterweihe noch in ihrer Heimatdiözese (Brünn bzw. Olmütz) empfangen:

Priesterweihe bis 1825:

| | |
|------------|----|
| In Wien: | 40 |
| In Brünn: | 33 |
| In Olmütz: | 15 |

Aus Schlesien kamen weitere 80 Priester nach Wien. Von diesen waren 57 Welt- und 23 Ordenspriester. Von den Weltpriestern empfangen 63,46 Prozent die Weihe in Wien; dieser Prozentsatz liegt deutlich unter jenem der Priester aus Böhmen und Mähren. Die Zuwanderung aus Schlesien erfolgte eher gleichmäßig, mit einer stärkeren Zunahme in der letzten Hälfte des 19. Jahrhundert:

| | |
|-----------------------------|----|
| Geburtsjahrgänge bis 1800: | 19 |
| Geburtsjahrgänge bis 1825: | 17 |
| Geburtsjahrgänge bis 1850: | 10 |
| Geburtsjahrgänge bis 1875: | 24 |
| Geburtsjahrgänge bis 1890: | 5 |
| Geburtsjahrgänge nach 1890: | 5 |

Für die soziale Herkunft der in den Jahren 1804 bis 1865 (ohne die Jahre 1816–1821) geweihten Priester der Erzdiözese Wien bietet Bowman folgende Daten; freilich sind die Angaben über den Beruf des Vaters oft nicht eindeutig einem bestimmten Beruf zuzuordnen.

| | |
|--------------|---|
| Adel: | 5 |
| Hohe Beamte: | 6 |
| Fabrikanten: | 5 |

| | |
|----------------------------------------------|-----|
| Vermögliche Bürger: | 5 |
| Bürgerliche Hausinhaber: | 6 |
| Hausinhaber: | 5 |
| Professoren: | 14 |
| Bürger: | 45 |
| Kaufleute: | 9 |
| Handelsmänner: | 28 |
| Niedere Beamte: | 41 |
| Wirte: | 31 |
| Schullehrer: | 42 |
| Kaiserliche Beamte: | 12 |
| Aufseher: | 5 |
| Bürgerliche Handwerker: | 28 |
| Meisterhandwerker: | 163 |
| Nichtmeister: | 102 |
| Gesellen: | 11 |
| Fleischhauer: | 16 |
| Weinhauer: | 29 |
| Dienstboten: | 0 |
| Tagelöhner: | 1 |
| Jäger: | 10 |
| Landarbeiter: | 7 |
| Bauern/Ganzlehner: | 158 |
| Bauern/Halb-, Viertel- oder Achtellehner: | 22 |
| Inwohner: | 7 |
| Häusler: | 32 |
| Kirchenbedienstete: | 5 |
| Militär: | 2 |
| Andere: | 22 |
| Nichtidentifiziert: | 73 |

Die meisten Priester stammten aus Meisterhandwerker- und wohlhabenden Bauernfamilien. Meisterhandwerker und bürgerliche Handwerker erreichten einen Anteil von 191 (= 20 Prozent). Der Anteil der Nichtmeister erreichte 102 (= 10,7 Prozent). Die wohlhabenden Bauern stellten 158 (= 16,6 Prozent) der Priester. Für Bauernsöhne konnte die Priesterlaufbahn tatsächlich einen sozialen Aufstieg bedeuten⁸¹. Bäuerliche Unterschichten wie die Häusler waren dagegen schon durch das Bildungssystem weitgehend vom Priesterberuf ausgeschlossen⁸²; der Anteil der Priester aus diesen Schichten ist daher deutlich geringer. Die beiden Extreme des sozia-

⁸¹ Ebd. 106.

⁸² Ebd. 106f.

len Spektrums – Adel und Arbeiter – waren am geringsten vertreten⁸³. Aus der Klasse der Industriearbeiter kam im untersuchten Zeitraum überhaupt kein Priester.

Bowman untersucht auch die soziale Herkunft der Augustinerchorherren von Klosterneuburg⁸⁴. Diese stammten im allgemeinen aus sozial höheren Klassen als der Weltklerus⁸⁵.

Die rasch fortschreitende Industrialisierung Wiens und Niederösterreichs und das Anwachsen zur Millionenstadt hat die gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Erzdiözese schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wesentlich verändert⁸⁶. Diesen Herausforderungen konnte die katholische Kirche nicht gerecht werden, denn für die nötigen Pfarrgründungen fehlten Geld und Seelsorger. Auch bezüglich der sozialen Herkunft bestand eine große Kluft zwischen Klerus und anwachsender Arbeiterklasse; während der Klerus nach wie vor überwiegend aus dem Bauern- und Gewerbestand kam, fanden Arbeitersöhne keinen Zugang⁸⁷. Während die Gesellschaft in einem rapiden Wandel begriffen war, blieb der Klerus weitgehend statisch. Sein Sozialprofil war im 19. Jahrhundert nicht wesentlich von dem des 18. Jahrhunderts unterschieden⁸⁸. Die nach 1848 und dem Ende des josephinischen Staatskirchensystems gegebene Chance, sich neu zu strukturieren, wurde nach Bowman nicht genutzt⁸⁹. Statt sich den neuen Herausforderungen zuzuwenden und beispielsweise Arbeitersöhne für das Priestertum zu gewinnen, verteidigte der Klerus nämlich seine „josephinischen“ Kompetenzen und Privilegien als moralischer Erzieher und Inhaber des Bildungsmonopols der Pfarregemeinden. Der Klerus stand damals vor der Möglichkeit, sich neuen Wegen zu öffnen oder sich auf alte, vertraute Bastionen wie Bauerntum und Gewerbe zurückzuziehen. Der Großteil des Klerus der Erzdiözese entschied sich für den zweiten Weg⁹⁰. Dort engagierte er sich seit den achtziger und neunziger Jahren auch – auf Seiten der Christlichsozialen – verstärkt in der Politik⁹¹.

7. Das Einkommen des Wiener Diözesanklerus im 19. Jahrhundert

Im Zuge der josephinischen Pfarregulierung begann auch eine Vereinheitlichung der Einkommensverhältnisse. Für die Inhaber der neuerrichte-

⁸³ Ebd. 110.

⁸⁴ Ebd. 113 ff.

⁸⁵ Ebd. 114.

⁸⁶ Ebd. 349.

⁸⁷ Ebd. 350.

⁸⁸ So ebd. 350.

⁸⁹ Ebd. 351 f.

⁹⁰ Vgl. ebd. 354.

⁹¹ Vgl. ebd. 355.

ten Pfarren und Lokalkaplaneien wurden folgende Besoldungssätze festgelegt:

| | |
|-----------------------|----------|
| Stadtpfarrer in Wien: | 1500 fl. |
| Vorstadtpfarrer: | 800 fl. |
| Landpfarrer: | 600 fl. |
| Lokalkaplan: | 350 fl. |
| Kooperator: | 250 fl. |

Sie galten auch für die Inhaber der „alten Pfarren“: erreichten diese nämlich aus ihrem Pfründeneinkommen die angegebenen Einkommensstufen nicht, erhielten sie aus dem neugeschaffenen Religionsfonds den fehlenden Betrag als „Kongruaergänzung“.

Da die Pfarrseelsorger seit Joseph II. ganz oder teilweise aus dem unter staatlicher Verwaltung stehenden Religionsfonds, dessen chronisches Defizit aus Staatszuschüssen gedeckt werden mußte, besoldet wurden, konnten sie sich – auch im Hinblick auf ihre öffentlichen und quasiöffentlichen Funktionen und Aufgaben – als Staatsbeamte verstehen⁹². Die Einkommenssätze wurden in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts (Kongruagesetz von 1885)⁹³ den geänderten Verhältnissen angepaßt. Bis dahin war das Einkommen durch zahlreiche Geldentwertungen real gesunken. Die von den Wiener Erzbischöfen Vinzenz Eduard Milde (1832–1853) und Othmar von Rauscher (1853–1875) ins Leben gerufenen Abhilfemaßnahmen (Mildestiftung, Diözesanfonds)⁹⁴ konnten die unbefriedigende Situation nur notdürftig beheben. Das Kongruagesetz von 1885 sah folgende Besoldungssätze vor:

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| Stadtpfarrer in Wien: | 1800 fl. |
| Pfarrer in Niederösterreich: | 800 bis 1200 fl. |
| Kooperatoren in Wien: | 500 fl. |
| Kooperatoren in Niederösterreich: | 350 bis 400 fl. |

Das System der staatlichen Kongrua blieb bis 1939 in Geltung. Eine wesentliche Verbesserung erfolgte erst im Zuge der von den nationalsozialistischen Machthabern 1939 erzwungenen Einführung des Systems der Kirchenbeiträge⁹⁵.

Angesichts der zahlreichen Geldentwertungen waren – zumindest bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts – gutdotierte Wirtschaftspfarrern beim Pfarr-

⁹² Vgl. dazu ebd. 190.

⁹³ Vgl. J. BOMBIERO-KREMENAC, Die Entwicklung der staatlichen Kongrua-Gesetzgebung, in: ZSavRGK 34 (1922) 110–167, bes. 123–144.

⁹⁴ Vgl. Beiträge zur Wiener Diözesangeschichte 30 (1989) 16–18: Bemühungen der Wiener Erzbischöfe um Verbesserung der materiellen Lage ihrer Diözesanpriester: Mildestiftung – Wiener Diözesanfonds – erzbischöfliche Priesterhilfe.

⁹⁵ Vgl. W. HAGEL, Die Finanzen der Kirche in Österreich von Maria Theresia bis 1939, in: H. PAARHAMMER (Hg.), Kirchliches Finanzwesen in Österreich. Geld und Gut im Dienste der Seelsorge (Thaur 1989) 61–75.

klerus besonders begehrt. Entsprechend konnte die Versetzung von einer einträglichen Wirtschaftspfarrparochie auf eine mit nur 350 Gulden dotierte Lokalkaplanei als Strafmaßnahme gegen einen nachlässigen Seelsorger erfolgen⁹⁶. Die Leitung von Wirtschaftspfarrparochien brachte jedoch auch Probleme mit sich: Bis 1848 waren vor allem die älteren Pfarren oft auf Zehenteinkünfte angewiesen. Bei der Einhebung des Zehents kam es aber oft zu Streitigkeiten zwischen dem Pfarrer als Zehentherrn und seinen Pfarrgemeindemitgliedern. Für solche Fälle empfahl Peter Baldauf: „Wenn Liebe und Sanftmuth den Geistlichen überhaupt zum Gesetze gemacht ist; so haben sie solche am meisten da zu zeigen, wo sie von ihren Kirchkindern den Unterhalt beziehen. Deßwegen schärft ihnen auch das gemeine Recht ein, bey der Einforderung der Zehenten nie mit Strenge und Härte vorzugehen, und von den armen Zehentpflichtigen den Zehenten, der selbst nur die Natur des Almosen hat, lieber gar nicht zu nehmen, oder, nur gleichwohl der Kirche kein Recht zu vergeben, den in die linke Hand empfangenen Zehent mit der rechten zurückzustellen.“⁹⁷

Die auf Zehenteinkünfte angewiesenen Pfarrer wurden von der in Folge der Revolution des Jahres 1848 vorkommenden Zehentverweigerungen und der nachfolgenden Grundentlastung oft empfindlich getroffen. Wo das Personal für die Verwaltung der pfarrlichen Grundherrschaft fehlte, mußte der Pfarrer in manchen Fällen sein eigener Verwalter, Kanzleiführer, Zehentschreiber und Kastner sein⁹⁸. Mitunter verrichteten die Pfarrer selbst bäuerliche Arbeiten, oft zum Mißfallen der Pfarrgemeinde, die dies mit dem Stand des Priesters für unvereinbar hielt. So klagte die Pfarre Markgrafneusiedl, „der Pfarrer kleide sich zu Hause auf eine nicht schickliche Art, so daß man ihm für einen Knecht ansieht, und verrichtet selbst knechtliche Arbeiten. Sämmtlich anwesende Gemeindeglieder versichern, daß sie den Hh. Pfarrer öfters zu Hause in dieser Kleidung gesehen haben, daß er selbst beim Ausspännen und Einführen sich wie ein anderer Arbeitsmann brauchen läßt“⁹⁹. Tatsächlich bestand für die Inhaber von Wirtschaftspfarrparochien oft die Gefahr, zu „verbauern“¹⁰⁰.

Die Zusammenhänge zwischen Einkommen, Stimmung und Berufseifer der Geistlichen sind nicht zu übersehen: So schreibt ein Dechant über die Reaktionen seines Klerus auf den Staatsbankrott von 1811: „Die Mismuthigkeit, die sich der Seelsorger ... bemächtigt hat, ist allgemein. ... In so

⁹⁶ Vgl. FRIEDRICH (Anm. 3) 13f.

⁹⁷ P. BALDAUF, Leitfaden zur Verwaltung des Pfarr- und Decanats Amtes im Verhältnis zu Staat in den k.k. österreichisch Deutschen Ländern, Bd. 2 (Graz 1828) 243ff.; zit. bei FRIEDRICH (Anm. 3) 49.

⁹⁸ Vgl. F. STUBENVOLL, Das Bild des (Land)Pfarrers im Wandel, in: Beiträge zur Wiener Diözesangeschichte 32 (1991) 20.

⁹⁹ Diözesanarchiv Wien, Pfarrakten Markgrafneusiedl, 1805 Juni 11; zit. bei FRIEDRICH (Anm. 3) 119.

¹⁰⁰ STUBENVOLL (Anm. 98) 20.

harten Umständen ist sich wohl nicht zu verwundern, wenn manche aus ihnen kleinmüthig werden und ihren Beruf verfehlt zu haben glauben; eine Gemüthslage, welche Pflichten dieser Art nie ganz und der Erwartung entsprechend ausüben läßt. Die Armuth, welche itzt die Pfarrer drückt, erstreckt sich auch auf ihre unterhabenden Kirchen ...“¹⁰¹.

Zwischen den Pfarren bestanden teilweise beträchtliche Einkommensunterschiede. Dies wurde, wie aus einer Äußerung des St. Pöltener Bischofs Gottfried Joseph Crütz van Creits und des Wiener Konsistoriums hervorgeht, dazu benutzt, verdiente Seelsorger durch Beförderung auf gut dotierte Pfarren zu belohnen. Das war nach Creits notwendig. Er verwies dazu auf das abschreckende Beispiel Frankreichs, wo mit der Nivellierung der Einkommen die Seelsorger ihr Ansehen und ihren Einfluß bei den Gemeinden verloren hätten¹⁰². Entsprechend lehnte er den Plan der Hofkammer, die besser dotierten Pfarren zugunsten der ärmeren zu besteuern, ab. Auch Natural-Sammlungen zugunsten der Geistlichen lehnte er ab, denn „der Bauer verachte jeden, der eine Unterstützung von ihm verlange“¹⁰³. Auch Erzbischof Firmian wies auf den Zusammenhang zwischen Einkommen und Ansehen hin: „Am entschiedensten, und ausgebreitetsten ist der Einfluß derjenigen Seelsorger, die das Glück haben, mit ihren persönlichen guten Eigenschaften einen Grad von Wohlstand zu verbinden“¹⁰⁴. Ähnlich äußerte sich 1814 ein Dechant, als man versuchte, das Einkommen der Pfarrer der neuerrichteten Lokalkaplaneien und Pfarren durch Sammlungen innerhalb der Pfarrgemeinde zu verbessern: „Die Erfahrung zeigt es, wie hinderlich es für die Beförderung des Guten sey, wenn der Seelsorger auf die freywilligen Beyträge, und die Unterstützung der oft hartgesinnten, und filzigen seiner Pfarrkinder sich verlassen, sich sein Auskommen, seine guten Tage erschmeicheln muß“¹⁰⁵.

Die Rücksichtnahme auf das Einkommen bestimmte gelegentlich das soziale Verhalten einzelner Pfarrer. So protestierte 1898 ein Wiener Stadtpfarrer gegen eine geplante Pfarrgrenzänderung mit dem Argument „durch die geplante Abtretung würde die Pfarre ... demnach einen Theil der besser situirten Pfarrangehörigen verlieren und es bliebe dann größtentheils eine infolge Arbeitslosigkeit ... verarmte Bevölkerung zurück“¹⁰⁶. Mitunter wurde als Abhilfemaßnahme für den Priestermangel eine Gehaltserhöhung

¹⁰¹ Bericht des Dechants von Baden vom 30. Dezember 1811; Diözesanarchiv Wien, Visitationen durch die Dechanten 1811; zit. bei FRIEDRICH (Anm. 3) 146.

¹⁰² Vgl. E. GATZ, Die Französische Pfarregulierung, in: DERS. (Anm. 12) 65–72.

¹⁰³ Vgl. dazu FRIEDRICH (Anm. 3) 55.

¹⁰⁴ Zit. ebd. 56.

¹⁰⁵ Diözesanarchiv Wien, Pfarrakten Grafenberg, 1814 Dezember 15; zit. ebd. 145.

¹⁰⁶ Vgl. J. WEISSENSTEINER, Großstadtseelsorge in Wien. Zur Pfarrentwicklung von der josephinischen Pfarregulierung bis in das 20. Jahrhundert, in: K. ELM – H. D. LOOCK (Hg.), Seelsorge und Diakonie in Berlin. Beiträge zum Verhältnis von Kirche und Großstadt im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert (Berlin–New York 1990) 95–128, hier 121 f.

vorgeschlagen¹⁰⁷. Für die Stadtpfarrer begründete die Hofbuchhaltung die Gewährung eines höheren Einkommens auch mit der Notwendigkeit einer höheren Ausbildung, „weil überhaupt für jeden Priester der Haupt- und Residenzstadt Wien eine höhere Ausbildung gefordert werden muß, indem nur durch eine geistige und moralische Überlegenheit jener Einfluß auf die Stadt- und Vorstadtbewohner ausgeübt werden kann, welcher sowohl in der Kirche, als in der Schule von wohlthätigen Folgen ist“¹⁰⁸.

Die Einkommensverhältnisse waren nach John Boyer ein Hauptgrund für die Unzufriedenheit des Klerus mit dem Staat¹⁰⁹. Sie führten ab den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts zur ersten großen politischen Mobilisierung des Klerus im Rahmen der christlich-sozialen Bewegungen.

8. Kranken- und Altersversorgung

Ein Privatinstitut für kranke Weltpriester wurde in Wien unter Beteiligung des Erzbischofs 1780 errichtet¹¹⁰. Für die Seelsorge untauglich gewordene Weltpriester wurden in den Defizientenstand versetzt. Sie durften ihre Pfründe behalten, mußten aber aus deren Einkommen einen Pfarrverweser oder Hilfspriester anstellen¹¹¹. Das Defizientengehalt von 300 Gulden war aber offensichtlich wenig attraktiv, so daß sich viele Priester weigerten, in den Defizientenstand zu gehen¹¹².

9. Land- und Stadtpfarrer

Die Erzdiözese Wien setzt sich bis zur Gegenwart aus stark unterschiedenen Gebieten zusammen¹¹³. Für das 19. Jahrhundert kann vereinfachend vom Unterschied zwischen Stadt- und Landpfarren gesprochen werden. Tatsächlich bestanden innerhalb des Diözesanklerus nach dem Aktenbefund deutliche Gegensätze zwischen Stadt- und Landpfarrern, die auch von den Geistlichen selbst so empfunden wurden. Schon der josephinische Pastoraltheologe A. Reichenberger spricht in seiner Pastoralanweisung von Spannungen und Gegensätzen im Klerus: Diese beruhten teils auf unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen, teils auf Einkommensunterschie-

¹⁰⁷ Vgl. L. MATHIAS, *Das Wiener Priesterseminar. Seine Entstehung im Jahr 1758 und sein Wandel durch die Jahrhunderte* (Diss. theol. Wien 1975) 98 f.

¹⁰⁸ Vgl. WEISSENSTEINER (Anm. 106) 104.

¹⁰⁹ J. BOYER, *Political Radicalism in Late Imperial Vienna* (Chicago–London 1981) 143–149; vgl. BOWMAN (Anm. 4) Kapitel 4: *The economics of priest and parish, 186–190*.

¹¹⁰ *Geschichte und Verfassung des Priester-Kranken-Instituts in der Unger-Gasse No. 349 zu Wien, Wien 1802*; vgl. FRIEDRICH (Anm. 3) 16 f.

¹¹¹ Ebd. 17 f.

¹¹² Ebd. 18.

¹¹³ Vgl. J. WEISSENSTEINER, *Bistum Wien*, in: E. GATZ (Anm. 12) 625–637.

den: „... Jener, welche einige Journal liest, und sich in der neuesten Literatur umsieht, spricht mit unerträglicher Suffisance von den älteren Amtsbrüdern, die gar nichts Neues lesen ... Ein Anderer, der eine bessere Pfründe hat, läßt sich darum auch gern für besser halten. Zuweilen weiß ein Stadtpfarrer neben dem Landpfarrer, daß er Stadtpfarrer ist – ... Alles baarer Hochmuth, der nur das Kleid wechselt“¹¹⁴.

Der Gegensatz Stadt- und Landpfarrer wird auch spürbar, wenn die Versetzung eines Kooperators aus einer Wiener Vorstadtpfarre in eine Landpfarre mit den Worten „grobe Leute gehören zu groben Bauern“ begründet wird¹¹⁵. Auch im Lob des Erzbischofs Firmian über den Klerus der Landdekanate Baden, Pottenstein und Wiener Neustadt kommt zum Ausdruck, der Landklerus sei grob und wenig gebildet: Der Klerus stehe hier „der üblichen Art zuwider, in Bildung, Fleiß und Berufseifer, im Anstand der Sitten und im öffentlichen Leben“ dem Stadtklerus nicht nach. Hier sei auch wenig davon zu sehen, daß der Klerus im Gebirge durch die beschwerte Beschaffung der Hilfsmittel in seiner Bildung zurückbleibe und in seinem Wohn- und Wirkungsbereich verwildere¹¹⁶. Mitunter galt daher die Landseelsorge als besonders schwierig: So wurde jeder Kandidat beim Eintritt in das Wiener Alumnat gefragt, „ob er bereit sei in der Seelsorge im Gebirge, in der Ebene auch bei dem Militär des Erzbisthums auf Antrag der Obrigkeit zu dienen“¹¹⁷. Später schrieb man den Landpfarrern eine einflußreichere Stellung – zumindest nach außen – als einem Stadtpfarrer zu. So lautete bei einer sozialpsychologischen Untersuchung unter Wiener Mittelschülern im Jahr 1962 eine Feststellung: „In einer Landgemeinde ist der Priester schon wichtiger. Dort ist er eine angesehene Person, er kann den Leuten Trost spenden, immer dabei sein und mithelfen. In der Stadt hingegen kann er wenig tun, weil er wenig Kontakt mit den Leuten hat. Aber in der Landgemeinde kann er viel helfen, indem er Vater von allen ist“¹¹⁸.

10. Der Großstadtseelsorger

Die pastoralen Verhältnisse der Erzdiözese wurden seit dem 19. Jahrhundert besonders von den Erfordernissen und Nöten der wachsenden Großstadt Wien bestimmt¹¹⁹. Die damit verbundene Belastung, ja Über-

¹¹⁴ A. REICHENBERGER, *Pastoral-Anweisungen nach den Bedürfnissen unseres Zeitalters* (Wien 1805) I/1, 47; zit. bei FRIEDRICH (Anm. 3) 62.

¹¹⁵ Vgl. FRIEDRICH, ebd. 31.

¹¹⁶ Vgl. FRIEDRICH (Anm. 3) 31 f.

¹¹⁷ Vgl. MATHIAS (Anm. 108) 382.

¹¹⁸ Zitiert in T. LINDNER – L. LENTNER – A. HOLL, *Priesterbild und Berufswahlmotive. Ergebnisse einer sozialpsychologischen Untersuchung bei den Wiener Mittelschülern* (Wien 1963) 102.

¹¹⁹ Vgl. J. WEISSENSTEINER, in: E. GATZ (Hg.), *Pfarr- und Gemeindeorganisation. Studien*

lastung der Seelsorger ist Punkt steter Klage seit den vierziger Jahren: So äußerte sich Erzbischof Milde 1842: „Da es nothwendig ist, nachzuweisen, daß die Seelsorger in Wien mit Geschäften überhäuft sind und aus diesem Grund auch bey dem besten Willen nicht vollkommen entsprechen können“¹²⁰. Als Beispiel wird die Vorstadtpfarre Wien-Schottenfeld angeführt, wo drei Geistliche, „wenn Krankenbesuch, Beichtstuhl, Unterricht versehen werden sollen“, zuwenig seien, „da der Pfarrer den Seelsorgegeschäften auch bei bestem Willen entzogen und mit Armen-Aufnahmen, Beteiligungen und Auskünften überladen ist“¹²¹. Die Pfarre zählte zu diesem Zeitpunkt 31 316 Einwohner. Hatte es in der Stadt Wien 1783 noch 127 Seelsorger gegeben, so gab es 1842 nur mehr 87. Auf einen Seelsorger kamen so im Durchschnitt 3626 Einwohner¹²². Die Behinderung der eigentlichen Seelsorge durch „öffentliche“ Aufgaben wird in einem Artikel der Wiener Kirchenzeitung des Jahres 1848 scharf kritisiert: „Die Herrn Pfarrer haben mit dem höchst verdrießlichen Armenwesen, mit den Kanzleigeschäften und den Eheangelegenheiten vollauf zu thun. Das Wort Gottes wird von den Herrn Pfarrern wohl nur selten, zum größten Theil aber gar nicht, verkündigt. Demnach haben die ... Kooperatoren das so überaus wichtige Predigtamt allein zu verwalten ...“¹²³. Ähnlich urteilte Kardinal Rauscher 1857: „Ueberdieß ist der Pfarrer selbst gewöhnlich mit Armensachen und Schreibgeschäften zu überladen, daß seine Thätigkeit für die Seelsorge fast gänzlich verloren geht“¹²⁴. Die Reihe der Klagen über die Überlastung der Stadtseelsorger ließe sich beliebig fortsetzen¹²⁵. In einem literarischen Zeugnis wird der Alltag eines Wiener Seelsorgers folgendermaßen beschrieben: „Der Pfarrer ist meist sehr beschäftigt. An der Wand hängt neben dem Kruzifix das Telefon, vor ihm liegt ein sehr ausgefüllter Vormerkkalender ... Die Vormerkungen fangen schon um fünf Uhr früh an. Man liest auf dem Kalender: Kirchenbauverein, Lehrlingsheim, Pressekomitee, Ortschaftsrat, Religionsunterricht, Kirchengesangsverein, Waisenstiftung, Sparverein, Statistik, Bezirkswahlkomitee, und plötzlich mitten drin: Rosenkranzandacht ... Von fünf Uhr früh bis acht Uhr abends ist der Tag des Pfarrers besetzt – Standesbeamter ist er ja auch; man ahnt gar nicht, wieviel ein Pfarrer zu tun hat ... Die Seelsorge schaut anders aus als früher. Man muß Massenseelsorge betreiben ... Es gibt schon noch die alten Pfarrer mit weißen Haaren und rosigen Wangen, die jedermann im Bezirk kennt und

zu ihrer Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts (Paderborn u. a. 1987) 27–44.

¹²⁰ Vgl. ebd. 99.

¹²¹ Ebd.

¹²² Vgl. auch die Katholikenzahlen je Pfarrseelsorger in der Tabelle bei WEIßENSTEINER (Anm. 120) 44.

¹²³ Vgl. ebd. 102 f.

¹²⁴ Vgl. ebd. 105.

¹²⁵ Vgl. ebd. 120 f.

zu denen die Kinder Hand küssen laufen, wenn der alte Herr mit dem altertümlichen Zylinder seinen Spaziergang macht. Die Hausmeister, die vor ihren Türen sitzen, stehen auf und nehmen die Pfeife aus dem Mund, wenn der Hochwürden kommt, alle Leute kennen und grüßen ihn. Der alte Herr schnupft noch. Sein lila Plastron und sein schwarzer Rock sind immer mit Tabak bestreut. Den Kindern schenkt er Heiligenbilder, und den Erwachsenen bietet er aus einer Horndose gelbe, durchsichtige Hustenzuckerln an, denn heutzutage schnupft kein Mensch mehr, und man bringt jemand nur in Verlegenheit, wenn man ihm eine Prise offeriert. Der alte Herr ist freundlich und leutselig – er riecht sonderbar nach altem, poliertem Holz und Tabak, er zittert ein wenig in den Händen. Er kommt aus einer anderen Zeit – so wie der alte Kaiser“¹²⁶.

Die Belastung der Stadtpfarrer mit der schreibintensiven Matrikenführung, die bis 1938 auch staatliche Gültigkeit besaß, beschreibt Heinrich Swoboda 1909 in seiner Geschichte der Großstadtseelsorge¹²⁷. Diese Arbeit sei in den Wiener Stadtpfarrern „zu einer Lawine, die alle andern Gedanken und Arbeiten begräbt“, geworden. Als zweites Kennzeichen der Wiener Großstadtseelsorge führt Swoboda „die außerordentlich anstrengende Arbeit der Katecheten in den Schulen“ an¹²⁸. Daraus folgert er: „Für die praktische Ausübung der Wiener Seelsorge muß aber immer in Anschlag bleiben, daß beim besten Streben die Kräfte der älteren Seelsorger durch die zahllosen Schreibgeschäfte, die der jüngeren Geistlichen durch die enorme Arbeit in den Schulen soviel wie absorbiert werden!“¹²⁹

11. Lebenskultur

Nach den Gestionsprotokollen des Wiener Erzbischöflichen Ordinariates suchten in den Jahren 1800 bis 1820 nur wenige Geistliche – meist Dechanten oder Pfarrer – um Urlaubs- bzw. Kuraufenthalte an¹³⁰. Zur Gewährung desurlaubes – meist höchstens auf drei Wochen – mußte ein ärztliches Attest vorgelegt werden und die Vertretung in der Pfarre geregelt sein.

Dechant Hye von Hadres erwähnt in seinem schon behandelten Werk seine (kurze) Urlaubsreise in das Gebirge als Besonderheit, äußert dazu seine Absicht, eine solche Reise in Zukunft jährlich zu machen¹³¹; er ist

¹²⁶ O. FRIEDLÄNDER, *Letzter Glanz der Märchenstadt*, 84 f.; zit. bei FENZL (Anm. 32) 17.

¹²⁷ H. SWOBODA, *Großstadt-Seelsorge. Eine pastoraltheologische Studie* (Regensburg–Rom–New York–Cincinnati 1909) 135 f.

¹²⁸ Ebd. 137 f.

¹²⁹ Ebd. 140.

¹³⁰ Vgl. FRIEDRICH (Anm. 3) 94.

¹³¹ HYE (Anm. 35) 294–296.

Beweis dafür, daß Urlaub und Erholung für Pfarrer und Seelsorger sich erst im Laufe des 19. Jahrhunderts allgemeiner verbreiteten.

12. Vita communis: Das schwierige Verhältnis von Pfarrer und Kooperator

Eine Auswertung der Gestionsprotokolle des erzbischöflichen Ordinariates in Wien zeigt, daß das Verhältnis zwischen Pfarrer und Kooperator oft schwierig und spannungsreich war¹³². Streitpunkte waren: Unterordnung des Kooperators unter den Pfarrer, Sitten und Lebenswandel, Essen und Verpflegung, Verhalten der Pfarrersköchin. So mußte das Erzbischöfliche Konsistorium auf Klagen einer Gemeinde einem Pfarrer den Auftrag geben, „alsogleich das Zimmer des Kooperators von Mäusen [zu] reinigen, und in einen zum Bewohnen tauglichen Stand herzustellen, auch gehörig im Winter heizen, und nach Erforderniß jede Woche wenigstens ein paar-mal, wenn es nicht täglich geschehen kann, durch seine Dienstbothen auskehren zu laßen. Dem H. Kooperator ... eine anständige, reinliche, zur Sättigung erkleckende Kost, nebst dem landesbräuchlichen und bey Gebirgspfarren gewöhnlichen Salarium ohne weitere Ermahnung abzureichen, ihn mit Licht und Bettwäsche zu versehen, der Wirtschafterin nicht zu gestatten, daß sie dem Herrn Kooperator ohne gebührende Achtung oder gar schimpflich begegne, so auch selbst seinen Kooperator als mithelfenden Priester, und nicht als einen Dienstbothen anzusehen, und zu behandeln, ihn vor der Pfarrgemeinde nicht herabzusetzen, mit ihm in Eintracht zur Erbauung der Pfarrkinder zu leben, ihn zwar zur fleißigen Dienstleistung anzuhalten, und wenn er nicht folgsam ist, Anzeige anher zu machen, jedoch demselben nicht alles aufzuladen, sondern sich selbst auch thätiger bei der Seelsorge zu bezeugen“¹³³.

1817 wurde eine ausführliche Ordnung für Kooperatoren erlassen¹³⁴. In ihr kommt die strenge Unterordnung der Hilfspriester unter den Pfarrer deutlich zum Ausdruck.

13. Pfarrer und Patron

Bis zum Kirchenbeitragsgesetz des Jahres 1939 spielte das Patronatswesen eine zentrale Rolle. Bis zu diesem Zeitpunkt gab es 22 bischöfliche Kollationspfarren, 22 bischöfliche Patronatspfarren, 8 Pfarren, über die der

¹³² Vgl. FRIEDRICH (Anm. 3) 35 ff. mit ausführlicher Darstellung einzelner Fälle.

¹³³ Diözesanarchiv Wien, WP 83; zit. FRIEDRICH (Anm. 3) 112 f.

¹³⁴ Wiener Konsistorialkurrenten 1817, Nr. 8. Abgedruckt bei ZULEHNER-GRAUPE (Anm. 7) 114–116.

Erzbischof von Wien das Präsentationsrecht ausübte, 165 Privatpatronatspfarren, 137 inkorporierte Pfarren und 201 Pfarren, die einem öffentlichen Patronat (Landesfürst bzw. Religionsfonds) unterstanden¹³⁵. Für das Verhältnis zwischen Pfarrer und Patron in der Erzdiözese gibt es noch keine Untersuchungen. Es muß durch Einzeluntersuchungen veranschaulicht werden. Als Untersuchungsobjekt bieten sich die Patronatspfarren der Fürsten von Liechtenstein an: ihre Zahl betrug 20, was von keinem anderen Adelsgeschlecht auch nur annähernd erreicht wurde. Aufgrund des von Josef Rösler erarbeiteten Materials¹³⁶ konnte für das 19. Jahrhundert die Besetzung der 20 Patronatspfarren¹³⁷ – außerdem hatten die Liechtenstein auch in der Diözese Brünn mehrere Patronatspfarren – näher untersucht werden. Dabei ergab sich zunächst, daß in diesen Pfarren der Anteil der aus Böhmen und Mähren stammenden Priester, wo die Liechtenstein große Besitzungen hatten, überdurchschnittlich hoch war. So stammten von den für die Stichjahre 1850, 1870 und 1890 erfaßten Pfarrern der liechtensteinischen Patronatspfarren 37 von 57 (= 64,91 Prozent) aus Böhmen oder Mähren. Der Diözesandurchschnitt der Priester aus Böhmen und Mähren lag dagegen bei 35 Prozent. Für die liechtensteinischen Patronatspfarren, die teils nördlich, teils südlich der Donau lagen, konnte auch der Wechsel der Pfarrer vom flachen Land in den gebirgigen Süden häufiger beobachtet werden. Es gab gleichsam eine bestimmte Laufbahn auf diesen Patronatspfarren. So gab es unter den untersuchten Pfarrern 21, die in ihrer Laufbahn zwei liechtensteinische Patronatspfarren innehatten. 19 Pfarrer hatten 3, 8 Pfarrer 4 und 1 Pfarrer schließlich nacheinander 5 inne. Daraus darf man schließen, daß die Fürsten bei der Ausübung ihrer mit dem Patronat verbundenen Präsentationsrechte aufgrund genauer Kenntnisse der einzelnen Bewerber entschieden.

14. Klerus und Politik im 19. Jahrhundert

Das Verhalten des Wiener Klerus zu den verschiedenen revolutionären Umwälzungen im behandelten Zeitraum, vor allem zur Französischen Revolution 1789¹³⁸ und zur Wiener Märzrevolution des Jahres 1848 war schon Gegenstand von Untersuchungen. Dabei trat jeweils nur eine ver-

¹³⁵ Vgl. WEISSENSTEINER (Anm. 119) 33.

¹³⁶ RÖSLER (Anm. 81).

¹³⁷ Nämlich Altlichtenwarth, Bernhardsthal, Brunn/Gebirge, Dobermannsdorf, Feldsberg, Gießhübl, Hausbrunn, Hinterbrühl, Katzelsdorf, Kettlasbrunn, Klamm, Maria-Schutz, Niederabsdorf, Prein, Reinthal, Ringelsdorf, Schottwien, Seebenstein, Unterthemenau, Wilfersdorf.

¹³⁸ Vgl. J. WEISSENSTEINER, Die katholische Kirche zwischen Josephinischen Reformen, Französischer Revolution und Franzosenkriegen, in: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – auch in Österreich? Auswirkungen der Französischen Revolution auf Wien und Tirol, Katalog der 124. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien (Wien 1989) 225–232.

schwindende Minderheit aktiv zugunsten der revolutionären Ideen ein¹³⁹. Vielmehr waren Klerus und Kirche, denen man die Unterstützung des alten Systems vorwarf, selbst das Ziel revolutionärer Angriffe¹⁴⁰. Diesem Antiklerikalismus suchte eine Gruppe vor allem jüngerer Geistlicher – meist aus Wien – mit den Mitteln der neugewonnenen Presse- und Versammlungsfreiheit zu begegnen; hier waren vor allem Sebastian Brunner, der Gründer der „Wiener Kirchenzeitung“, und Johann Emanuel Veith führend¹⁴¹. Der damalige Erzbischof Milde fand jedoch für dieses Anliegen kein Verständnis. Der Großteil des Wiener Klerus stand der Revolution ablehnend gegenüber. Für ihn bildete sie eine Zerstörung jeder Ordnung, im besonderen eine Bedrohung ihrer materiellen Existenzgrundlage, verweigerten doch die Bauern fast allgemein die bis dahin auch an geistliche Zehentherren geleisteten Zehente¹⁴².

So brachte das Jahr 1848 der österreichischen Kirche zwar die Befreiung vom josephinischen Staatskirchensystem, das Bündnis mit der Monarchie blieb aber bestehen und wurde durch das Konkordat von 1855 noch verstärkt. Das Konkordat wertete die Position der Kirche und des Klerus enorm auf, sprach es ihm doch die Schulaufsicht und die Ehegerichtsbarkeit wieder zu¹⁴³. Gerade am Konkordat entzündete sich aber der aggressive Antiklerikalismus des erstarkenden Liberalismus¹⁴⁴. Die Maigesetze von 1868 bedeuteten auch für den Klerus einen wesentlichen Wandel: Er verlor die Schulaufsicht, die Ehegerichtsbarkeit und das Armenwesen. Diesen Verlust konnten zahlreiche Geistliche lange nicht verwinden, denn ihre Stellung wandelte sich nunmehr auch in den kleinen Dörfern: Ihr Monopol im Erziehungswesen wurde nun vom Schullehrer, der es nun auch unter seiner Würde fand, als Mesner Gehilfe des Pfarrers zu sein, beseitigt. Auch im Fürsorgewesen war der Einfluß des Pfarrers beseitigt worden. So werden die abwertenden Urteile und düsteren Prophezeiungen einzelner Geistlicher verständlich: so bezeichnete ein Pfarrer die neuen Schulen als gottlos und unmoralisch, andere sahen Österreich auf eine Katastrophe zugehen¹⁴⁵. Die Stellung und das Ansehen der Geistlichkeit war jedenfalls durch die liberalen Reformen der sechziger und frühen siebziger Jahre wesentlich geschwächt worden.

¹³⁹ Vgl. etwa die Untersuchung von Walter Sauer über Anton Fuster: W. SAUER, Anton Fuster – Priester der Wiener Revolution 1848, in: *Zeitgeschichte* 2 (1974/1975) 249–256. Fuster stammte aus der Diözese Laibach und war in Wien als Professor für Religionswissenschaft und Allgemeine Pädagogik tätig. Als Nichtdiözesane und nicht in der ordentlichen (Pfarr)Seelsorge stehend kann er daher nicht als repräsentativ für den Wiener Klerus gelten. Vgl. weiters BOWMAN (Anm. 4) 334–343.

¹⁴⁰ Vgl. BOWMAN (Anm. 4) 334 mit Anm. 57.

¹⁴¹ Vgl. ebd. 336 f.

¹⁴² Vgl. ebd. 337–341.

¹⁴³ Vgl. ebd. 342 f.

¹⁴⁴ Vgl. ebd. 343 f.

¹⁴⁵ Vgl. ebd. 347.

15. Das Priesterbild nach der Wiener Diözesansynode von 1937

Von Heinrich Swoboda und seinen Schülern, vor allem von Karl Rudolf, gingen seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts neue Impulse für die Besinnung auf die Aufgaben des priesterlichen Amtes aus¹⁴⁶. Zeugnis davon gibt die Wiener Diözesansynode von 1937¹⁴⁷. Ihr Ziel war es, nach der Veröffentlichung des Codex Iuris Canonici (1917) und dem Abschluß des Konkordates zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl (1933) die Leitlinien und Grundgedanken der pastoralen Arbeit neu aufzustellen. Entsprechende Bemühungen reichten in die Zeit von Kardinal Friedrich Gustav Piffl (1913–1932) zurück.

Die Synodalbestimmungen gliedern sich in sieben Kapitel:

1. Die priesterliche Persönlichkeit
2. Die pfarrliche Seelsorge
3. Kirchendirektoren
4. Die heiligen Sakramente
5. Heilige Orte
6. Gottesdienst
7. Das kirchliche Lehramt

Diese Kapitel werden durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt:

- I. Anweisung für Dechanten
- I. Anweisung für die Dekanatskämmerer
- III. Ordensrechtliche Bestimmungen
- IV. Anweisung für die Verwaltung des Bußsakraments
- V. Eheschließung, Ehekonvalidierung, Eheordnung in articulo mortis
- VI. Prüfungsordnung für das Lehramt der katholischen Religion an Mittelschulen der Erzdiözese Wien.

Das Kapitel „Die priesterliche Persönlichkeit“ basiert im wesentlichen auf den entsprechenden Bestimmungen des Codex Iuris Canonici (can. 124 sqq.). In den folgenden Fällen gehen sie darüber hinaus: Canon 805 forderte, die Priester sollten wenigstens an allen Sonn- und Feiertagen zelebrieren. Dagegen spricht die Wiener Diözesansynode den Wunsch aus, „die tägliche Feier der hl. Messe sei dem Priester eine Herzensangelegenheit“ (can. 2.2). Den Priestern wurde die möglichst monatliche *recollectio* nahegelegt (can. 4.5), der Beitritt zu Priestervereinen dringend angeraten; dabei wurden die *Associatio perseverantiae sacerdotalis*, die *Unio apostolica*, der Priesteranbetungsverein, die Dritten Orden und die *Unio cleri pro missionibus* besonders genannt (can. 5). Im Abschnitt „Standesehre“ wurde vom Priester Vorbildlichkeit im politischen Leben gefordert: „Der Priester soll

¹⁴⁶ Vgl. L. KLENER, Das Wiener Seelsorgerinstitut und Seelsorgeramt. Ihr Wirken für die Fortbildung des Klerus unter Kardinal Innitzer (Diss. theol. Wien 1957).

¹⁴⁷ Vgl. J. WEISSENSTEINER, Das Priesterbild nach dem Wiener Provinzialkonzil und der Wiener Diözesansynode 1937, in: Beiträge zur Wiener Diözesangeschichte 32 (1991) 24.

auch in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Pflichten und Rechte vorbildlich sein; er soll sich besonders jeder Gehässigkeit und Maßlosigkeit enthalten. Sein Kampf soll gegen das Unrecht gerichtet sein, aber taktvoll geführt werden ohne Verletzung der Liebe zu dem Menschen, der die Sache des Unrechtes verfißt“ (can. 16). Zum äußeren Erscheinungsbild, dessen Festlegung der CIC (can. 136) dem Diözesanbischof vorbehielt, werden u. a. bestimmt: „Das Tragen der Tonsur ist Pflicht; die Bartlosigkeit bleibt als Rechtsgewohnheit aufrecht; das Tragen von Vereinsuniformen ist verboten.“ Weiters wird an die soziale Verantwortung appelliert; so heißt es über Urlaub und Ferien: „Bei der Erholung und der Ausnützung der Ferien möge in der Lebenshaltung auf die allgemeine Notlage Rücksicht genommen werden.“¹⁴⁸ In denselben Zusammenhang gehört die Mahnung, bei „Festfeiern zu Ehren eines Priesters und bei Berichten darüber das richtige Maß einzuhalten“ (can. 18). Bezüglich der sportlichen Betätigung werden die Priester gemahnt, ihrer Standesehre eingedenk zu bleiben: „an öffentlichen Veranstaltungen dieser Art teilzunehmen ist verboten; dasselbe gilt für Treibjagden“ (can. 19). Im Abschnitt „Amtsführung“ wird die Förderung der Anhänglichkeit der Gläubigen an den Papst empfohlen; in jedem Pfarrhof und in jedem katholischen Vereinsheim sollte ein Papstbild angebracht werden (can. 22). Im Sinne einer weitgehenden Solidarität der Priester wird die Teilnahme aller in einer Pfarre wohnenden oder wirkenden (z. B. als Katecheten) Priester an der pfarrlichen Seelsorge gefordert (can. 24/25).

Die Förderung der brüderlichen Liebe unter den Priestern war ein besonderes Anliegen der Diözesansynode. So wird das Gebet der Priester füreinander nahegelegt und die Teilnahme an der Terzgemeinschaft¹⁴⁹ empfohlen (can. 40.1). Der Geist der Liebe sollte sich auch im gegenseitigen Gruß und in der Bereitschaft zu Aushilfen zeigen (can. 40.2). Die vom CIC (can. 134) nur empfohlene *vita communis* wird von der Diözesansynode „zur Förderung der Eintracht und des brüderlichen Geistes unter den Priestern“ verpflichtend vorgeschrieben (can. 41). Der Pflege des brüderlichen Geistes dienten auch die Bestimmungen, kein Priester solle seine frühere Pfarre ohne Zustimmung des neuen Pfarrers besuchen oder sich in die seelsorglichen Verhältnisse seiner früheren Posten einmengen (can. 42). Auch der Besuch kranker Priester wird empfohlen (can. 43).

Die brüderliche Gesinnung sollte ferner die Verstorbenen einbeziehen: So werden jährliche Gedächtnisgottesdienste für die verstorbenen Seelsorger, die Führung eines entsprechenden Nekrologs und die Instandhaltung der Priestergräber ans Herz gelegt (can. 44). Die Priester sollten auch der Sorge um Priesterberufe eingedenk sein, sich der Priesterstudenten anneh-

¹⁴⁸ can. 18.

¹⁴⁹ Diese Terzgemeinschaft wurde 1936 als Gebetsgemeinschaft der Priester der Erzdiözese Wien auf Initiative von Regens Dr. Walter Taubert, P. Josef Lachmair SJ und Dr. Karl Rudolf gegründet; vgl. dazu Wiener Diözesanblatt 1936, S. 123 f.

men und der Pfarrgemeinde klar machen, daß die Sorge um gute Priester eine Angelegenheit des ganzen katholischen Volkes sei. In diesem Zusammenhang wird die Abhaltung der „Priestersamstage“ empfohlen (can. 192–194).

Im Kapitel „Pfarrliche Seelsorge“ werden die Grundsätze, nach denen das pastorale Wirken der Seelsorger erfolgen sollte, festgelegt. Einleitend wird der Pfarrer als „Vater und geistlicher Führer der Gemeinde und der einzelnen Seelen“ bezeichnet (can. 45.1). Besonders werden die Seelsorger an die Pflicht des guten Beispiels gemahnt (can. 47). In besonderer Weise gilt dies in sozialer Hinsicht: „Die Seelsorger seien die unermüdlichen und unerschrockenen Anwälte der sozialen Gerechtigkeit“ (can. 66). „Durch ihre Gesinnung und Handlungsweise“ sollten sie „ein leuchtendes Beispiel der sozialen Gerechtigkeit und der Liebe geben“.

Überblickt man diese Bestimmungen, so fallen gegenüber dem Provinzialkonzil von 1858 folgende Änderungen auf: Die Diözesansynode wendet sich nicht mehr an den einzelnen Priester, sondern sieht ihn als Mitglied und Teil einer größeren Gemeinschaft. Den Forderungen der Zeit entsprechend, werden dem Priester nunmehr auch soziale Sorgen ans Herz gelegt. Im Rahmen des von Karl Rudolf gegründeten Wiener Seelsorgeinstitutes bzw. des Seelsorgeamtes der Erzdiözese waren alle das Priestertum betreffenden Fragen von zentraler Bedeutung¹⁵⁰. Ein eigenes Referat war der Priesterseelsorge gewidmet. Die durch den Anschluß Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland erzwungene Neuorientierung der Seelsorgearbeit in der Pfarre hat die Priester gerade als Pfarrer stark aufgewertet. Diese betrachteten ihre Arbeit seitdem weniger als „Dienst, der nach Tagen oder Stunden läuft“, es wurde wieder mehr von der Pfarrgemeinde als lebendigem Organismus als vom „Pfarramt“ gesprochen¹⁵¹. Rudolf schreibt über diese Änderungen und Entwicklungen: „Wir wirkten und kämpften für den ‚Primat der Seelsorge‘ gegenüber der Vorherrschaft der Verwaltung. Schlichter gesagt ging es um die Überwindung des Pfarrer-Beamtentyps – gegen dessen Treue und Gewissenhaftigkeit natürlich nichts zu sagen ist – in der Richtung auf den Guten Hirten hin, der ‚sein Leben‘ hingibt für seine Schafe“¹⁵². Damit wurden Wege beschritten, die man als Vorgeschichte und Voraussetzung der Auswirkungen des Zweiten Vatikanischen Konzils auf Priester und Priestertum sehen muß.

¹⁵⁰ Vgl. RUDOLF (Anm. 2) 26–152.

¹⁵¹ Ebd. 399.

¹⁵² Ebd. 402.